Protocoll

der

Abgeordneten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

wegen der

Brandassecuranzanstalten

für die durch Gewitter heimgesuchten Kantone

Uri, Graubünden, Tessin & Wallis.

21. & 22. October 1834.

Erste Sitzung.

21 October 1834.

Anwesend: Herr L. Wyss, Professor, von Bern,
" J. Pfyffer, Schultheiss, von Luzern,
" Baumann, Pfarrhelfer, von Altdorf,
" Holdener, Rector, von Schwyz,
" Bürgstold, Pfarrer, von Schaffhausen,
" J. C. Zellweger, Zollrevisor, von Trogen,
" K. Gonzenbach, Präsident, und
" Zollikofer, Pfarrer, von St. Gallen,
" J. A. Krieg, Doctor, von Chur,
" Fetzer, Staatsschreiber, von Aarau,
" Mörikofer, Rector, von Frauenfeld,
" Chatelanat, Intendant gl. des postes du Cant. de Vaud et Membre du grand conseil
" Favarger, Conseiller d'Etat et Chancelier, de Neuchâtel,
" Pictet de Sauzy, Membre du Conseil représentatif, de Genève,
" J. J. Hess, Bürgermeister, von Zürich,
" H. Bräudlin, alt Regierungsrath, von Basel,
" H. Forst, Distrikt-Amtmann, von Zürich,
" H. Usteri, Mitglied des Grossen Raths, von Zürich,
" J. Hauser, Mitglied des Grossen Raths, von Wädenswyl,
" L. Meyer, Finanzrath, von Zürich,
" Kürsteli, Major, von Kilchberg,
" J. Orli, Stadtrath, von Zürich,
" J. Pestalutz, Director, von Zürich,
" L. Rahn, Doctor, von Zürich,
" H. Zeller, Mitglied des Grossen Raths, von Zürich, und
" Arnold Meyer von Knonau, Finanzsecretair, Actuar der gegenwärtigen Versammlung.

Herr Johann Caspar Zellweger eröffnete die Sitzung mit einer Rede, die wegen ihrer Dringlichkeit vollständig in das Protokoll fällt:

Eidgenossen, Freunde!

Vor wenigen Jahren haben Menschen, durch Anstrengungen aller Art, in unserem Vaterlande über ungesunde Gebirge Strassen gebaut; wenden Felsenmassen und gewaltige Waldströme verwüstenden ihnen zu widerstehen. Den Gewässern wurde ihr Lauf angewiesen, die steilsten Felsenwände sprengten sie aus; Sümpfe wurden trockenen Fusses überschritten. Die Natur gehorchte dem Menschen, und er war stolz als ihr Bezwinger nicht. Plötzlich aber entfalteten sich die Allmacht Gottes. Er offenbarte sich im wolkenden Donner und in schlängelnden Blitzen; er öffnete die Wasserbehälter des Himmels; eine heftige Flut wogte sich, und ihr mussten alle Menschenwerke weichen. Das Wasser wird Herr, was ihm widerstand, und wild brausend wälzt es sich über fruchtbare Gefilde, zerstörte die Saaten des Landes den Menschen und war. breitete Elend und Jammer über Tausende.

Gleichzeitig sind den Seen die fruchtbaren Gefilde durch mil. den Regen weggerissen und standen weiten Tagen über die schönsten Gegenden des Vaterlandes.

Dankbare nahmen die Gesegneten den Ruf des Himmels und schickten sich darnach, den Wolkenbrüchen von ihren Tagen mit. zuhalten, aber noch wussten sie nicht Alle, wo sie ihre Gaben niederlegen sollten, und wenn die wohlthätigste Verstheilung übernommen werden.

Weisen Schweizer aus gewissenhaften Gegenden wählten mich zum Verbringen, das allen Eidgenossen den Anlass gab, ihre Theil. nehmenden Gefühle zu offenbaren, und ich ermahnen mich, Sie, Ihnen Eidgenossen, hier versammelt zu sehen, um die Mittel zu berathen, auf welche Art den Wolkenbrüchen am besten zu. folgen wenden können. Es ist nicht meinen Sinnen, die Sie sonst in den freundlichen Vorwurf der Wohlthätigkeit führt. Es ist Ihr und Ihrer Committenten wohlthätiger Sinn, den Sie sind wenigst, dann wie den Ort bekannt wenden mussten, wo gemeinschaftliche Berathung statt finde, und mein alter Freund, Herr Escher Zeit, fand sich mehr mir berufen, das Organ den Wünsche vieler Eidgenossen zu sein zu dürfen.

Ich freue mich, Sie, Ihnen Eidgenossen, im Namen unserer Freunde von Zürich willkommen zu heissen und Sie herzlich zu begrüssen. Noch mehr aber freue ich mich, in dieser Versammlung wieder den Ausdruck wohlwollender Sinnes zu finden.

Als Herr Rüsi ohne Bewilligung seiner Obrigkeit 500 Eidgenossen nach Italien führte, sie aber in schlechten Gehalt gewinnen, bedurfte es nur ihres Rufes zur Hülfe, und 22.000 Brüder eilten, sie zu rächen, obschon die grössten Bünde den italienischen Zügen abgeneigt waren. Erst den 10. November 1479 sandte Bern seine Klage. briefe aus, mit dem Begehren, Bürgund sehr bei Granson, und den 29. waren schon alle Verbündeten, selbst die entferntesten, 20,000 Mann stark auf dem Schlachtfelde, doch hatten Niemand ihnen vorgeschrieben, wie viel jeder Hülfe schicken solle.

Wo der Schweizer in den Kampf zog, da war auch Hülfe, und Treues Zusammenhalten bildet ihre Kraft.

Diese Schwerbewegung, diese alte Treue bewährt sich auch jetzt. Kaum vergass der Kleinste der Entfernten und Bedrängten, so eilen die Brüder aus vielen Gauen herbei zur Hülfe, und ehe die Berathung statt findet, wie zu helfen sei, öffnen schon die Gesegneten ihre Herzen und Freuden ihre Gaben. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken Vieler aber Allen kann aber allein die Hülfe wirksam machen; zersplittert würde sie, wie das eingebrochene Wasser, zu viel auf einen Ort ergiessen, an einem andern leeren Dalles sinnlos lassen.

Lasset uns hoffen, Freunde, Eidgenossen! dieses schöne Beispiel, wo Brüder, durch Meinungen getrennt, sich zu gemeinschaftlichen Zwecken vereinigen, werde bleibenden Nutzen stiften.

Auch damals, als, getrennt in Parteien, die Schweiz allen Bedrängnissen preisgegeben war, die fremde Kriegswolken über uns brauten, vereinigten sich andere hingelo Leitung muthige Menschenfreunde in Zürich und bildeten die jetzt noch bestehende Hülfs-

gesellschaft, die in vielen Kantonen Nachahmung fand.

Nachdem die zürcherische Hülfsgesellschaft schon 10 Jahre lang von 1799 bis 1810 bestanden hatte, wünschte sie, für ihre Zwecke sich auch mit andern Eidgenossen zu vereinigen, „um durch Kenntniss der Kantonalanstalten zu Abhülfe menschlichen Elends, „Belehrung, Aufmunterung, Nachahmung vom Allgemeinen auf „das Einzelne, und vom Einzelnen auf das Allgemeine gegenseitig zu befördern und anzuspornen."

Von Jahr 1810 bis 1815 war es dem Wirken der gemeinnützigen Gesellschaft, dem verdienten Arzt Joh. Casp. Hirzel, Vater, von Zürich, der die Gesellschaft durch seinen Beitritt und bei den Versammlungen durch die eingegangenen Berichte im Leben erhielt. Im Jahre 1815 gaben die im Wallis erlittenen Unglücksfälle der Gesellschaft einen neuen Wirkungskreis. Sie brachte die Summe von 5133 Gulden zusammen, wovon sie 1248 Gulden den an den Regierungsrath gegenwärtigen Gesandten von Wallis übermachte. Fast gleichzeitig ernannte die Gesellschaft ein Mitglied in das Wallis ab, sich von dem Grade des Elends zu überzeugen und von der Art der Vertheilung der Beisteuer Kenntniss zu nehmen.

Das Naggent ging aber dahin, „dass in dem Gemälde der „Anmerkungen des k. k. Hauptzeugs die Farben zu grell, zu dicke „aufgetragen und das dadurch bewirkte Elend übertrieben worden „sey." Der Abgeordnete machte seinen Brief mit wiederholten Bemerkungen über die Schwierigkeit der Vertheilung und über die Anwendung der gesammelten Liebesgaben.

Während der ganzen Zeit des Präsidiums des Herrn Hirzel beschäftigte sich die Gesellschaft beinahe ausschliesslich mit Berichten über das Armenwesen, und ihr Hauptaugenmerk war: das Unglück in der Schweiz aufzusuchen, in Schilderungen, die auf den Effekt berechnet waren, es zu übertreiben und das Mitleiden für Armuth und Elend zu wecken.

Nach dem verfolgten Hinscheiden des Herrn Hirzel trat an

dessen Stelle Herr Direktor Usteri, bekannt durch seine Bieder-keit und die genaue Besorgung der ihm anvertrauten Aufträge. Da es aber allgemeine Bestimmung oder im Geiste der gemeinnützigen Leistungen der Gesellschaft war, sie begann seine Laufbahn im Jahr 1818 mit Aufstellung der Zwecke, ob die Gesellschaft sich ausdehnen sollte. Die Hauptsache der Gesellschaft wurde beschlossen, ein Auszug von Antworten über jene Zwecke vorgelesen und einer Kommission unter dem Vorsitz des Herr. Decan Hirzel von St. Gallen stand sich dahin aus, dass die Gesellschaft einen festen und mehr nützlichen Zweck sich vornehmen, und nicht nur mit Raisonnen über das Armenwesen sich beschäftigen sollte. Im Jahr 1819 stellte die Gesellschaft ihren Zweck dahin fest, das Gemeinnützige, was in der Schweiz auf Lenkung der Armuth, Erziehung und Unterricht, Landwirthschaft und Gewerbe Bezug habe, kennen zu lernen, darüber zu prüfen und die Anwendung zu befördern. In diesem Jahre fing man an, einen Wechsel des Versammlungsortes zu beschliessen, womit eine neue Periode für die Gesellschaft begann.

Im Jahr 1820 wurde die Gesellschaft in St. Gallen von 16 fremden Mitgliedern besucht, und Zürich trug förmlich auf Auflösung der Gesellschaft an; St. Gallen aber wollte hingegen nicht das Grab derselbigen sein und suchte durch mündliche Diskussionen und Aufnahme neuer Mitglieder neues Leben in die Gesellschaft zu bringen. Es gelang in jenem Sinne; aber um die interessirenden mündlichen Verhandlungen nicht zu frühe abzubrechen, musste man mehrere Antworten auf die vielen aufgeworfenen Fragen zurückhalten, auch das Lesen der andern nahm mehr Zeit weg, als wünschbar war.

Im Jahr 1821 fand keine Versammlung statt, und nur auf dringliches Ansuchen von St. Gallen wurde sie im Jahr 1822 in Zürich gehalten, wo gerade wenige fremde Mitglieder gegenwärtig waren, aber eine sehr gehaltreiche Predigt des sel. Herr. Pfarrer Wirz von Zürich über das schweizerische Armenwesen und seine geistliche Arbeit des Herr. Decan Usteri gewährten viel Interesse.

Im Jahr 1823 ging in Zwingen eine ganz neue Periode der Gesellschaft an.

Kurt worauf die Bitte eingeschickt, von der Sitzung eine beauftragte Commission aus den eingeschriebenen Mitgliedern der Kantonalvor. eine zu bestimmen. Diese beschäftigte den Wirkungskreis der Gesellschaft auf die drei Fächer: Erziehung, Armenwesen und Sit. tlichkeit, und es wurde aus jedem dieser Fächer eine Frage vor. geschlagen. Die Arbeiten darüber gingen aber so gemächlich und gut. willig ein, dass neue gegenäußerungen wünschbar waren, weshalb eine neue Bitte eingeschickt wurde, und nun Auszüge aus den eingegangenen Arbeiten vorgelesen, um für die mündlichen Discussionen mehr Zeit zu gewinnen. Obwohl die interessanten mündlichen Bemerk. ungen, als auch der Wunsch der eingegangenen schriftlichen Ar. beiten gaben den Anlass, das erste Mal die Verhandlungen durch den Buchhandel einen gedruckten Vorbericht zu verschaffen; endlich wurden in Aussicht genommen eine Abendunterhaltung mit einem Abendlichter in den Armen, zur Platzersparniss mehrere Tische. Dung der weiblichen mit den städtischen Cantonen der Kürze hal. ber. Das grösste Verdienst aber, etwas für die Gesellschaft in Aussicht nehmen, war die Wahl des Vorstandes. Dieser wur. gezeichnete sich gegenüber durch den Ernst und die Gründlich. keit seiner Discussionen, durch seine Hingebung für das Vater. land, durch seinen schönen Vorstand, durch sein Redenstalent und durch die Geschicklichkeit, welche das In- und Ausland ihm zollten, in jeder Classe geeignet, das neue Leben der Gesellschaft einer zu steigern.

Wenn die Verhandlungen der Gesellschaft es nicht gestatteten, dass in ihren Verhandlungen eine systematische Consequenz eingehalten wurde, wie man es in Aussicht beabsichtigte, so mochten sie ihr gegenüber jedesmal den Reiz der Neuheit, der sehr vortheilhaft auf ihr frisches Leben einwirkte, und es entspannten sich in den Aussagen die aus der Zeit hervorgegangenen Bedürfnisse jedes Cantons, wodurch Andern auf die Vortheile und Nachtheile der bei ihnen Bestehenden, und auf die Eigenthümlichkeiten jedes Cantons aufmerksam gemacht wurden.

In Zürich wurden wieder fünf Fragen vorgelegt, aber wegen Mangel an Zeit konnte die letzte Frage nicht mit dem Fleisse, den sie verdient hätte, behandelt werden.

Unter dem Präsidium des talentvollen und geistreichen Präsid. Pfisster wurde der Gesellschaft in Luzern gewiss Genüss zu Theil, und durch die schönen, ganz eigenthümlich lieblichen Umgebungen des Vater Rigi und gewann das ganze Vaterland neuen Anstoss über das Erziehungswesen und Begeisterung für dasselbe, wegwegs die Weit. gehendste in solchem Grade, dass sie sie in ihre Annalen auch vor. gemerkt.

Wenn die Versammlung in Luzern wieder Hingegeben hatte, sich an die Gesellschaft anzuschliessen, so war die darauf folgende Versammlung in Zürich nicht weniger dazu geeignet, der sie über Vorbereitung guter Volksschriften, über die Verwerthung der Rekrutenprüfungs-Ergebnisse und über Gründung so viel Anregendes und Belehrendes darbot, dass jeder Anwesende sich noch einer neuen Versammlung freute.

Basel richtete die Verhandlungen ganz auf das praktische Feld zu leiten. Klarheit und Belehrend wurden die Themata: was für Bildung der Fabrikarbeiter geschehen könne, welches der Zustand der Wollenfabriken sei, und was zur Verbesserung der Arbeiter. stellen geschehen sollen, beantwortet. Die letzte Frage aber besonders wurde sehr gewünscht.

In Zürich beschäftigte man sich im Jahr 1828 zumeist mit Gegen. ständen, welche die Regierungen sich bisdahin vorgeschrieb vor. behalten hatten. So wurden nämlich dieses die vorgeschriebenen Ver. handlungen über die Armenanstalten mitgetheilt und sehr gut auf genommen; sowie begann man, sich mit den Heimathlosen zu beschäftigen. Der Bestand der Handwerks-Genossen, ihre Vorschulen und Nachschulen wurden solche Klassen benannt, dass dieses gewiss viel dazu beitrug, die Lehre nachfolgte Aufhebung derselben weniger bedenklich zu machen.

Die Statuten der Gesellschaft wurden revidirt; aber nur die

ungestörliche Abwechslung fand statt, dass die Gesellschaft nicht mehr jedes zweite Jahr sich in Zürich versammelte, sondern der Versammlungsort fein bestimmt werden sollte.

Die früheren Statuten über Gemeinnützigkeit, Aufgabenstellung und Gesellschaftsbildung wurden in Bezug unwesentlich vielfältig bestimmt, aber nur die Discussion über den ersten Gegenstand als geschlossen betrachtet.

Im Jahre 1830 versammelte sich die Gesellschaft zum ersten Mal in einem ausländischen Kanton, in Lausanne, wo die Frage über Aufgabenstellung wiederum so vielseitig behandelt wurde, dass man sie als unlösbar erklärte; hingegen boten die Discussionen über die Verhältnisse der gegenseitigen Naturkunde, über das bildende in den Naturwissenschaften und über die Bestrebungen der Gemeinden mehrere allgemeine Übereinstimmung dar. Ein neues Interesse erregte die Abwechslung der Rede in beiden Sprachen, und man bewunderte die Fertigkeit, mit welcher der talentvolle Herr Professor Blumenrod in den bestgewählten Ausdrücken und elegantester Sprache im französischen mittheilte, was deutsch vorgetragen wurde.

Es kann gewiss klimmend wahrgenommen, dass die Versammlungen dieser Gesellschaft einen grossen Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben, da bei der grossen Anzahl ihrer Mitglieder und der Publizität ihrer Versammlungen nothwendig die in ihren Sitzungen geäusserten Meinungen sich über das ganze Vaterland, wenigstens über die Classe der Gebildeten, welche den Volksgeist bilden, der wir vor den Proletariern zuerst, warnehmen müssten. Halten wir zu diesen individuellen Einwirkungen der Gesellschaft noch die Vereine, wie z.B. die auf Heimathlosen, auf Verbesserung militärischer Gebräuche, auf Aufmunterung zur Errichtung landwirthschaftlicher Schulen u.s.w. so sehen wir ihren nützlichen Wirkungskreis sich immer erweitern. Sie stellt in vollem Maasse mit den andern Gesellschaften den Vortheil, die edelsten Männer des Vaterlandes einander näher zu bringen, ein traurliches Band um sie zu schlingen. Einen Vorzug aber vor allen andern Gesellschaften, durch den sie auf den ganzen Vaterlande grossen Einfluss erhält, besitzt sie darin

dass Jung sie die nützlichen und schädlichen Einrichtungen der verschiedenen Kantone und der Orte eines jeden dem gesammten Vaterlande bekannt wird, was um so wichtiger ist, da wir kein anderes Organ haben, durch welches dieses geschehe.

Keine Altersgebräuche, kein Volksaberglauben, kein Schleif eines Vorurtheils können ihre Kräftsamkeit entwickeln ihre Versammlungen, sondern einestheils sammeln sie den Tod ihres Mitgliedes Ostern, andertheils und hauptsächlich erwarten sie die politischen Stürme im Vaterlande, welche die einflussreichsten Männer im Vaterlande so in Anspruch nehmen, dass dieselbe für keine andere Beschäftigung mehr Zeit gewonnen werden konnte.

Es gibt zwar Leute, die behaupten, wenn die Gesellschaft sich versammle, beraten sie wegen unglücklichen Ansichten über die Politik, das Wohl des Vaterlandes zu besprechen, Besorgnisse und Missstimmungen entstehen.

Ich aber traue dem vaterländischen Sinn und der Bildung unseres Zeitalters zu, dass jene schädliche Meinung, die Unduldsamkeit in unserer Zeit und in unserm Vaterlande keinen Schutz mehr finden könne.

Wer gewährt wegen blossen Gedanken an die Unduldsamkeit.- War nicht sie es, welche jenen Gerichten, die Ketzer und Hexen zum Feuer- tode verurtheilten, den Ursprung gab? War nicht sie es, welche Ehemänner mit dem Henkerbeile bewaffnete? War es nicht sie, die in unserm Vaterlande allen Gräuel des Bürgerkrieges und die Missbräuche vergangener, der sich bis in die neueren Zeiten fortgepflanzte?

Diese Hydra, die Unduldsamkeit, wieder aus der Asche, in die sie verwiesen war, hervorzurufen, wäre Verbrechen gegen die Menschheit. Es wäre aber auch ein strafbarer Eingriff in die Civilisation. Wollte es in unserer Zeit möglich sein, dass die polizeiliche Gewalt eines Volkes wieder gegen diese Anzeichen gehandelt würde? Nein, es ist nicht möglich, dass in unserer Zeit die Verbesserungsgesellschaft wieder Schranken gelegt. Die Erfahrung ist zu allgemein, dass Verschiedenheit der Meinungen eine Einrichtung Gottes ist, damit die menschlichen Gedanken sich entwickeln.

so muß allgemein anerkannt werden, daß die natürlichen Christen- und Liebesbande des Menschen, seine Erziehung, seine Umgebungen, der Umfang und die Richtung seiner Kenntnisse, seine Berufsart, seine Stellung in der Gesellschaft auf seine Meinungen sichtlich haben, und daher diese ebenso verschieden sein müssen, als die Personen es sind, welche sie bilden.

Es kann also nur ein durch Forschung gewissenhaft Mann oder ein Heuchler glauben, seine Meinung sei die beste, und jeder Mensch, der von ihr abweicht, sei verabscheuungswürdig. Ein solcher Mensch würde sich bald selbst aus der Gesellschaft aller Meinungen ausschließen; dagegen ist nichts, daß Weisthum solcher Art unsere Gesellschaft stören könnten.

Doch, ehe Sie, theure Freunde und Eidgenossen! zu Berathungen über gehen, ob, wann und wo die gemeinnützige Gesellschaft sich wieder versammeln soll, wenden Sie das wichtige Mark berathen wollen, welches die wesentliche Absicht Ihrer jetzigen Versammlung ist.

Im Jahre 1815 zeigten sich im Kantone so große Schwierigkeiten bei der Vertheilung der Gaben, daß zunächst die Regierung bat, die gemeinnützige Gesellschaft möchte die Vertheilung übernehmen.

Wir sind gewiß nicht sie jetzt frage, der die Ausdehnung und die Größe des Elends in gar keinem Verhältniß kennt. Es sind jetzt unsere Cantone, in denen die hoffbarsten Bürger viel gelitten haben; wo wieder Orten müssen die Hausväter wieder hingehen werden, wenn sie nicht beschäftigt verdienen können. Allen Orten, die das Unglück traf, gibt es Leute, die von Allem entblößt sind; Viele haben nichts zu essen; Manchen sind ihre Felder verwüstet; hinzu nicht das Nothige sogar das Hausrath, Häuser, Ställe, Vieh fort. Allein viele Gemeinden, Corporationen und Particularen mögen ihr Eigenthum, das auf dem gewöhnlichen Boden sich befindet, eingebüßt haben, und sein genug müssen im Verhältniß des Elends auch die weniger Reichen verschonen.

Wollte nun jeder, der Reichen sammelt, oder auch jeder Kanton wenigstens seine Armen verpflegen, so wurden die Einen zuviel,

die Anderen zu wenig erhalten. Es wird kein gleichförmiger Grundsatz für die Vertheilung angenommen werden, Erregtheit, Verwahrlosung, Raisonnen, Größe des Elends werden entscheiden; nicht Jeder wird können genaue Aussprüchungen machen oder gründlich den Zustand des Unglückes kennen lernen. Wollte man aber die Vertheilung der Gaben allein den Regierungen oder den von ihnen bestellten Commissionen in den bedürftigsten Cantonen zumuthen, so würden sie gewiß von den Unzufriedenen mit Klagen überhäuft, da es immer geschieht, daß das Gewicht die Größe der Gaben übertreibt, und jeder Leidende seine Leiden überschätzt und die seines Nächsten nicht genug erwägt.

Es kann also den Gaben von den Eingesessenen nur verwendet sein, wenn ein Mann zuverlässiger und aller Meinung sich beschäftigen will, mit christlicher Hingebung die Leidenden zu trösten; und es hat wenig Bedeutung, wenn der Mund auf diese stiller, als wenn er Weisthümer gegen die Regierungen erregt.

Erwarten Sie aber Dank; sind Sie nicht entschlossen, den Tadel von Gaben und Klagen zu entwaffnen, sich mit dem innern Bewußtsein und mit dem Beifalle Gottes zu begnügen; dann ziehen Sie Ihre Hand ab von diesem Werke.

Keiner unter Ihnen wankt. Sie alle sind entschlossen, die Aufgabe zu lösen, wenn das Vertrauen der Gaben Ihnen entgegen kommt. Wohlan! Gott wird Ihnen beistehen und der alte Gemeinsatz unserer Vorältern: Gott verläßt die Redlichen und die sich selbst nicht verlassen, ein, wird sich auch an Ihnen bewähren, und sollte auch der Undank der Menschen Ihnen zu Theil werden, so wird Ihr redliches Wirken doch im Buche des Lebens eingeschrieben sein.

Besonnenheit, Ausdauer, Klugheit, Uneigennützigkeit und Muth sein die Eigenschaften, die auf Ihren edeln Beruf Sie begleiten.

Ihrer Hülfeleistung stellte sich anheim an die Anordnungen die Vorgaben Ihnen, ob sie ihre Arbeiten und Beschlüsse durch handschriftliche oder durch gedruckte Circulaire mittheilen wollen. Sie entscheiden sich einmüthig für das Handschriftliche.

Nachdem

Nachdem Herr Tallmann einmüthig zum Präsidenten ernannt worden war, benachrichtigte Herr Bürgermeister Hess die Versammlung, dass am 18. September die nidwaldnischen Gewehre den H. Regierungsrath von Ury, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis, Offiziere des nidwaldnischen Contingents eingehändigt haben, um die Wiederherstellung geordneter Waffenplatzen oder Abmarschirten die nöthige und zweckdienliche Anleitung ertheilen zu können; die H. Regierung von Graubünden habe am 23. September, diejenige von Tessin am 26. September, die von Glarus am 1. October, die von Wallis am 2. October und die von Uri am 11. October dieses weitschweifende Anerbieten bestand war, dankt und genehmigt, dass es bereits inländischen Verhältnissen gelungen sey, das nothwendigste einstweilen herzustellen. Glarus habe zugleich in Betreff der auf vorliegenden Punkten der Theilung beantragt gehabten Einbesprechungen den Wunsch geäussert, dass diese und noch andere zu erwartende Antragstellungen in die Hände einer nidwaldnischen Behörde oder Stelle gelegt werden, und dass der Regierung von Glarus, ohne dem Ermessen des H. Vororts vorgreifen zu wollen, scheine, falls die vorörtliche Behörde nicht selbst sich mit der Sache befassen würde, dass zu einer solchen Geschäfte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft sich vorzugsweise eignet hätte, wie Aarau, welcher im Laufe des Octobers sich in Zürich versammeln werde, und der, wie nidwaldnischen seinen Kreise bestehend, gewiss auch das allgemeine Vertrauen besitzt, wohl der Ehre als der Befähigung in sich vereinigen würde.

Der vorörtliche Standesrath habe hierauf am 9. October durch Kreisschreiben den sämtlichen nidwaldnischen Regierungen von diesem Anzuge der H. Regierung von Glarus Kenntniss gegeben und zugleich angezeigt, dass der Stand Zürich bereits entschlossen sey, den von Glarus angenommen Ruf zu betreten.

Die H. Regierung von Solothurn habe am 13. October geantwortet, sie wurde keinen Anstand nehmen, die in dortigem Kanton eingehenden Einbesprechen, sobald denen Bezug bekannt sey würde, der gemeinnützigen Gesellschaft zur zweckmässigen Anordnung gütigst zu stellen, indem sie überzeugt sey, dass auf diesem

Wege die bei solchen Anlässen durchaus nothwendige Gleichmässigkeit und Ordnung in die Behandlung selbst gebracht werde.

Die H. Regierung von Schaffhausen habe am 13. October anerkannt, dass sie eine Commission ernannt und derselben mit Festsetzung von Wollmachten die Anordnung einer zweckmässigen Leitung zum Bezug der Waffen übertragen und seiner Zeit zur Eingabe von Anerbietungsvorpflichtungen beauftragt habe. Dieser Umstand war, bemerken mit der Wahrnehmung, dass manche Gaben seiner Zeit gegen die Bestimmung beliefen, bewogen, einstweilen in dem Antrag des Vorortes noch nichts einzugehen, sondern selbigen der Berathung nächster Commission zu überlassen und die Vorschläge derselben zu genehmigen.

Die H. Regierung von Aargau habe sich unterm 13. October erklärt, die nach Verhältniss wenigen Waffen im Kanton Aargau zu sammeln, da Bauern für die Waffenabgabepflichtigen seiner Zeit den gemeinnützigen Gesellschaft gütigst zur Verfügung zu stellen.

Die H. Regierung von Glarus habe am 14. October den in dem besagten Kreisschreiben gegen die nidwaldnischen Wünsche gethanen Schritt verdankt und die Zusicherung gegeben, dass man Abzug thun, was sie von den im Kanton Glarus gesammelten Waffen den eigenen Landesbewohnern zugesprochen behalten wünschen, das übrige in die Hände der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft einzuliefern.

Herr Bürgermeister Hess fügte diesen Mittheilungen die Zusicherung bei, dass er von den übrigen Ehrenworten Kenntniss gegeben habe.

Hr. Tallmann zeigte an, er sei aus Basel benachrichtigt worden, die dortige gemeinnützige Gesellschaft wünsche eine Mitwirkung nicht unbedingt, sondern sie wolle einen Bericht über das Verhandelte erwarten, und bis ein Schreiben des hiesigen Alt-Landammann Reber in Küssnacht war, wovon derselbe meldet; am 6. October habe der Landrath von Nidwalden beschlossen, es solle in diesem Kantonstheil eine Haushaltung aufgenommen werden, und zugleich bittet, dass

ihm

den Bevollmächtigten, welche die gegenwärtige Versammlung besuchen, mitgetheilt werden möchten.

Auf diese Anfrage sind folgende von den Regierungen an kantonale Abgeordnete, (gewöhnlich aber an diejenigen der durch den Vorort bezeichneten Kantone), welche:

Uri, durch Herr Pfarrhelfer Baumann,
Graubünden, " " Dr. Kaiser,
Zürich, " " Bürgermeister Hess,
Bern, " " Prof. Wyss,
Schwyz, " " Rector Holdener,
Obwalden, " " Pfr. Christen,
St. Gallen, " " Landammann Hungerbühler.
Aargau, " " Oberstlieutenant Fischer.
Thurgau, " " Rector Mörikofer.
Waadt, " " Chatelanat, Intend. Général des postes.
Wallis, " " Conseiller d'Etat et Chancelier Pavarger.
Neuenburg, " " Pidoux de Saugy.
Genf, " " Chevalier Pfyffer.
Luzern, " " Zollcontrolor Zellweger.
Appenzell, " " Landammann Zellweger.

sich in folgendem Sinne aussprachen:

Der Abgeordnete von Uri wünschte seiner Regierung mit einem freundlichen Dank gegen die gemeinnützige Gesellschaft für ihre Gesinnung gegen die durch Wassersgefahren heimgesuchten Kantone und gab folgende Uebersicht desselben im Allgemeinen: „Durch Abschwemmung im Thale Urseren, durch heftige gänzliche Niedergrabung des Wettlisbaches sind zwei Drittel der grossen Brücken ob Wasen, und Wegnehmung einer Zeit in der Höhe angebrachten Uebergangsstellen, auf einer Strecke von mehr dann 20 Stunden, durch die gänzliche Hinwegschwemmung der hölzernen Brücken über den Meienreussbach samt seinen Zuflüssen bis Amsteg, so wie zweier Uebergangsstellen von ungefähr 10 Stunden die eine und 28 bis 30 Stunden die andere, durch das mehr als Klafter hoch über den Ufern stehende Wasser ob Realp dorf für die Communication auf der Strasse nach dem St. Gotthard auf unbestimmte Tage für Fuhrwerke völlende unterbrochen, für Pferde aber für

für mehrere Tage wieder hergestellt wurden. Nachdem die bedeutenden Beschädigungen, welche die neue Straße erlitten, haben die Communication nicht gehemmt. Die Verheerungen an Land und Gebäuden haben schon in den ersten Tagen am Fusse des Berges ihren Anfang genommen, und wo befinden sich diese, so sein die Umwelt davon gelegenen Ortschaft Zumdorf, beide im Bezirke Urseren, beinahe gänzlich, und ohne Hoffnung auf eine spätere Wiederherstellung, verwüstet. Die Thäler Urseren selbst haben die von der Furka, dem St. Gotthard und von der Oberalp wild herabströmenden und zu einer fürchterlichen Höhe angeschwollenen Bäche alles unter Wasser gelegt, massenweise den besten Wiesen Dammerde, selbst das Dorf Andermatt geschwärzt und Kies und Schutt weithin über das Land verbreitet. Auf die beiden Thäler, Göschenalp und das Meienreussthal seyen von starken Verheerungen nicht verschont geblieben, und allen Gütern, welche durch das Reussthal hinunter längs der Strasse lagen und besonders mit Kartoffeln, dem Hauptnahrungsmittel der ärmeren Klasse, angepflanzt waren, seyen theils durch Abschwemmung unbrauchbar gemacht, theils sind sie von dem auf einen ungeheuren Höhe gestiegenen Wasser fortgerissen worden. Namentlich durch die von allen Thälern und Bergen ihr zugeeilten Wasser und vermischt mit dem wild tobenden Meienreussbache, der schon diesem ganzen Thale entlang, grosse Verwüstungen angerichtet hatte und alles, was er in seinem angeschwollenen Laufe erfaßte, mit sich fortgerissen, seien die Reuss mit ihren ungeheuren angeschwollenen Flüthen bei Amsteg ihren Verheerungen aufs neue angefangen, indem an diesem Orte mit einer bedeutenden Menge Land 7 Wohnungen zahlreicher blühender Familien spurlos verschwunden, von da bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldstättersee auf einer Strecke von 3 Stunden, indem sie mittelst grosser Dammbrüche an sieben verschiedenen Stellen aus ihrem mit Geschieben jener Art hoch angefüllten Bette getreten und unseren Thälern mit sich fortgerissen, eine grosse Menge der besten Güter in den Gemeinden Silenen, Erstfeld,

Pfaffhausen und Attinghausen auf eine zweckentsprechende Weise verwendet, in diesen so wie in den Gemeinden Landorf, Flüelen u. Altdorf durch Abverkäufe an Futter und Lebensmitteln ungemein grossen Pferden angeschafft, nachdem Hundert der von der ärmsten Klasse auf dem Lande von der Landesgemeinde eigens zur Anpflanzung von Lebensmitteln gegebenen Lande mit vieler Mühe und grossen Opfern urbarisirten Gärten, besonders in der Umgebung von Altdorf, gegen vernichtet, und damit die grossen Hoffnungen dahin. gewesen Mütter und Mittag zahlreiche ganze Familien vernichtet worden. Mit Ausnahme einer einzigen Frau alle Kommunikationsbrücken über die Reuss weggerissen und auf eine Strecke von 2 Stunden die Strassen, die nur mit ungeheuren Kosten in vielen Jahren zu Stande gebracht wurden, theils gänzlich zerstört, theils in den elendesten Zustand versetzt worden. – Der Abgeordnete setzte hinzu: Man müsse nicht nur das gegenwärtige Unglück ins Auge fassen, sondern auch die Lücke, die unter dem Vieh in einem grossen Theile des Kantons im nächsten Frühling und Sommer geschehen hat; die grosse Hitze und Trockene, welche in der Reuss und bis auf eine gewisse Höhe der Berge die Bäume habe vertrocknen machen; die gänzliche Zerstörung der Gemeindewälde in Folge durch die Überschwemmung; die Verödigungen an Häusern, Strassen und Brücken; die Anstrengungen des Kantons für die Wiederherstellung; die Armuth Aller; die geringe Zahl reicher oder begüterter Familien; die Allgemeinheit des Schadens, welche auf den Kapitalien lastet und die Unmöglichkeit in ihrer Wiederherstellung kommen. Alle bedürfen daher jetzt der Unterstützung der Eidgenossen, einem auch Viele auswandern oder dem Hungertode Preis gegeben werden sollen. Der Schaden habe noch nicht vollkommen bemessen werden können. Die gegenwärtige Schätzung belaufe sich auf 616,062 Fr. Die h. Regierung habe eine eigene Kommission aufgestellt, welche die ganze geschädigte Gegend bereist und alles aufgenommen, was welche nöthig das Nöthigen verschaffen werden könnte. Auch habe sie

sie eine Hülfsgesellschaft aufgestellt, wie wo drei Personen bei einem schlimmen Unglücksfall, und sämtlich beauftragt, sowohl auf Bedürfnisse zu Unterstützungen an Behörden, Korporationen, Gesellschaften und Privaten zu verlassen, als auch mit der Einsicht der Gaben sich zu beschäftigen. Die h. Regierung habe zugleich durch den ganzen Kanton ein Aufgebot erlassen, um die Verwüstungen zu lösen und den Fluss wieder in sein altes Bett zu bringen; bisher sei aber nur für das nächste gesorgt, für die Wiederherstellung habe noch nichts gethan werden können.

Der Abgeordnete von Graubünden begann mit der Anzeige; daselbst sei von der h. Regierung eine Kommission, aus drei Gliedern bestehend, aufgestellt worden, um Liebesgaben in Empfang zu nehmen, sie einstweilen zu verwalten, und seiner Zeit der Vertheilung derselben unter die hülfsbedürftigsten Privaten nach den von dem Kleinen Rathe in Übereinstimmung mit der Kommission aufzustellenden Grundsätzen zu besorgen. In einer Kundmachung an die Räthe und Gemeinden des Kantons spreche man von der Aufstellung dieser Kommission Kenntniss gegeben, die namentlich gebildeten oder doch wenigstens nicht ungünstig gesinnten Gemeinden und Privatbürgern zur Wohlthätigkeit gemahnt, und an die Obrigkeiten der betroffenen Gegenden die Aufforderung erlassen worden, von Empfang dieser Kundmachung an, innerhalb drei Wochen amtliche Schätzungen des, sowohl an Gemeindsgütern, Wäldern und Brücken, als an Privatvermögen erlittenen Schadens einzusenden. Die sämmtliche Schätzung stieg zur Zeit der Abreise des Abgeordneten am 18. Octobre auf:

		Gemeinden.	Privaten.
Hochgericht	Disentis	fl. 71,332 –	f. 113,088 . 52.
"	Obersaxen	" 10,660 –	" 37,875 . –
Gerichte	Waltensburg	" 14,750 –	" 7,142 . –
"	Flanz	" 35,800 –	" 9,253 –
"	Ilanz	" 8,100 –	" 15,880 . 20 –
Gemeinde	Luzenberg	" 9,000 –	" 13,958 . 12 –
Gerichte	Castels	" 10,400 –	" 4,400 . –
	Summa	fl. 160,042 –	f. 201,597 . 34.

Diese Commission sahen am 10. October einen Ausweis zurück. Unterstützungen erhalten, den sie auf, von einem besonderen Comité bey Kniest, allen im Auslande befindlichen bemittelten Bürgern neuen zugehen liess.

Um die Classe der Hülfsbedürftigen kennen zu lernen, sah die Commission vor der Hand auf gegenwärtigen, dass nicht sowohl die Grösse des militärischen Verlustes, als vielmehr das Verhältniss der Zugehörigen mit Berücksichtigung des ökonomischen Zustandes der Familie und der grösseren oder geringeren Wiederherstellungsfähigkeit derselben zum Grunde gelegt werden müsse. Zur möglichst gleichmässigen Ausmittlung dieser Verhältnisse sahen die Commission in sämmtlichen mit dem Kleinen Rathe in jedem der vom Unglück betroffenen Bezirken eine Untersuchungscommission gewählt, die unter dem Präsidium des ersten Hochgerichtsvorstehers und in Zuzug des ersten Ortsvorstehers, Pfarrers u. zwey Privaten, denen die Commission ihr Zutrauen schenkte, in jeden betroffenen Gemeinde die Verhältnisse in eigens hiezu übersendeten Tabellen untersuchen sollte. – Diese Ausmittelung sollte die Mittel künftigen Bedürfnisse so vollendet liefern, dass auf ihren Grundlagen die Unterstützungen verfügt werden können. Der abgemessene Aufsatz enthält folgende Abtheilungen:

„Nicht auf einzelne Ortsgemeinden und Landschaften beschränkt sich das Unglück, sondern über den grössern Theil unserer Kantone brachen die verheerenden Bergwasser los. Der Reichen und die Bürger des Marktes übernahmen in manchen Landestheilen jedes Mangels der Volksspeise, dann ihres einzigen Nutzgutes, ihrer Hütte und aller Hülfsmittel für sich und ihr Vieh beraubt, würde eine bedürftende Anzahl von Familien in den traurigsten Nothstand versetzt, so dass sie mit Kummer und Sorgen dem bevorstehenden Winter entgegensehen. Der ganze Schaden ist durchaus unberechenbar, nicht nur soviel Menschenleben zu Grunde gingen sondern auch dadurch der Werth eines unbemittelten

kleinen Volkes zu Herstellung der nothwendigsten Wohngebäude und zu Erhaltung seiner Ackergeräthe aufs betrübendste gelähmt worden muss.

Es ist bekannt, mit welchen Opfern unsere Kantone hinter ihr Verhältniss zu seinen materiellen Kräften berechnete, welche Wasserbauten über die Ackergüter ausgelegt und unterhalten hatte: ein grosser Theil dieser Werken mit ihren Brücken und Dämmen, und jährlich neue Klauen, Hürden, Wuhren, Waldpflanzungen sind an seinen einzigen Orten und in vereinzelten Gründen, zum Theil mit schönen Quaderwerken vermehrt worden. Weil den Gütern wieder eine bedürftende Anzahl Schaufen und Rüfen nebst den schon einzupflanzenden oder noch zu verwahrenden Gaben der Felder und Wiesen entwendet bis auf den letzten Schuh wegzugreifen, oder dass so beschädigt und unter sehen Schuttmassen vergraben, dass sie ausser der Berechnung übergenommen werden müssen.

Dieser ungeheuren Ruine ist sehr begreiflich, wenn man den beispiellosen Ausbruch der Atmosphären und in dessen Folge die Anschwellung der Gewässer selbst mit wahrhaft hat.

Nachdem den grössern Theil des Frühlings und Sommers hindurch eine heisse und meist trockene Witterung seine gewohnheit hatte, in deren Folge eine ungewöhnliche elektrische Spannung in der Atmosphären eingetreten, selbst auf den hochgebirgen die Gletscher und Schneelagen wie selten zuvor verschwunden waren, – brach der stürmische 27. August mit dem tobenden schweren Ungewitter an, dann sich eines um das andere mit Wolkenbruch in unseren Thälern entlud. Von den höhen des Gotthards sah schon das Andringen derselben kein Ende nehmen zu wollen, und schon mit Anbruch des Tages sah man, soweit das Auge blicken konnte, nichts als fortgehende Regen; als dann auch in den südlichen Thälern sich Gewitter niederliessen, und der ganze südwestliche Himmel in furchtbaren Wasserzügen sich entlud, da war es nur zu gewiss, dass die Bergbäche und Thalströme zu ungeheuren Verheerungen

reißenden Wasser. Bald steigen nun auch mit reißender Gewalt die Flüsse und wälzen nun unzählbare Massen von Baumstämmen und viele tausend Klafter gespaltenes oder kleineres Nutzholz gegen die Ufer und Stützpfeiler, Brücken und Dämme, daß schon Einstürze, so wie der Gewalt der auf sie drückenden Wassermassen auch die festesten Werke der Menschenhand nur ein leichtes Spiel waren.

Es verfolgte allenthalben der tobende Sieger. Die beiden Rheinarme, die Maira, Medrina, der Inn, der Poschiavino und ihre wilden Nebengewässer überströmten in neuer Höhe und Macht, wie vielleicht nie zuvor, ihre Ufergelände und Thäler, überschütteten die beiden Hauptthäler des hintern und Vorderrheins vom Gotthard und vom Adula bis an die Grenze des Kantons, ebenso die Landschaft Wallis, das Tessinthal, das Engadin, Oberhalbstein und Poschiavo nebst vielen kleinern Nebenthälern, mit zerstörenden Alluvionen und verheerenden Geschiebemassen, so daß sie nun wieder nicht nur der Lauf der Gewässer, sondern auch der Anblick unserer Thalgründe ein ganz anderer geworden ist. Merkwürdig genug, war der höchste Wasserstand im Jahr 1834 an dem nämlichen 27 August; aber diesmal überströmte der Rhein, abgerechnet der Engen in den meisten Gegenden nur 24 Stunden ausgedauert hat, dann, damals für ganz außerordentlich gehaltene Höhe nun mehr als vier Fuß. Alles frühere stehende überragt aber diesmal das Toben der wüthenden Gewässer, begleitet von einem beispiellosen Sturmwind und einem anhaltenden Donner und Blitzschlag, daher nicht zu verwundern, daß in einigen Thälern die Leute von dem grauenhaftesten Furchtgedanken ergriffen wurden. Ganz unbeschreiblich war dieser Anblick in den flachen Gegenden allerdings, denn während der ganzen Katastrophe ragten von Zeiten her ein ungemein festes Dorf; auf unserem Flecken in Hochgebirg sagelten es stark, und was man nun gesehen, nicht blos die uralten Felsenlagen lösten sich in stürzenden Räumen auf, sondern auch die riesigsten erhabensten Urgebirgsketten wälzten sich in den Flüssen der niedersten Thalgründe schuttend dahin.

Wir lassen nicht alle die Berichte und Beschreibungen auf, welche jedes Thal, jede Ortschaft betroffen haben; einiges Angeführte mögen hinreichen, die Grausamkeit der Verheerungen zu zeichnen. Der ganze Thalgrund des hinterrheinischen Weisgerichtsbezirks ist von Versam bis zu seinen südlichen Grenzen auf den meisten Punkten zu einer traurigen Oede geworden. Eine Menge Güter sind gänzlich weggerissen, noch größeren Flächen schonend zugedeckt, und allein im Flecken Rheinwald zwanzig Häuser samt bedeutenden Warenvorräthen und dem größten Theil der darin befindlichen Mobilien weggeschwemmt worden; kaum gerettet sich die überwachsenen Einwohner in nächtiger Flucht das Leben zu retten. Ohnlich Bilder der Verwüstung und Vernichtung bieten die Hochthäler Rheinwald, Schams, Domleschg bis Thusis dar; reiche Wohnungen, Mühlen, Scheunen und andere Gebäulichkeiten, zum Theil mit den sorgfältigsten der Einsprachigen Korn- und Heuvorräthen, nebst anderen Vorräthen an Holz und Lebensmitteln sind verschwunden bis auf die letzten Scheunen weggeschwemmt, oder bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt worden. Auch in Bergell und besonders im Flecken und Umgegend von Poschiavo ist der Verlust und die Verwüstung sehr groß. Die obern Thalgründe im Oberengadin, Oberhalbstein, Domleschg und von Reichenau bis zur Grenze des Kantons sind zwar weniger allgemein, aber dennoch in einzelnen Theilen furchtbar mitgenommen worden; das mit Kultursorgen bedrohte Dorf Feldberg und die Fluren durch Schuttgerölle so hart heimgesuchten Gemeinden Thusis und Tomils wurden auch diesmal arg traurigste an ihren Gütern, Wiesen und Baldachinen geschädigt; in den Dörfern Casaccia, Lumbrasca und dem Flecken Poschiavo waren in jener Nacht nur wenige Einwohner von Noth und Untergang gerettungslos umringt. Noch sind Leichen die Gewässer genommen, die Gräber gegeben, aber unter dem Schutt der Geschiebemassen liegen die Hoffnungen vieler hundert armer Familien verschüttet, und wo früher die Flur der Vorfahren einen wohlbebauten Gebirgsgarten oder einen grünenden Bergstrom, ein blühendes oder grünendes Weidegut abgetrotzt hatte, ist jetzt Grund und Boden, samt Anbau und Ertrag verschwunden.

Herr Bürgermeister Haas verbreitete, der Anschluß an die gemeinnützige Gesellschaft in Betracht der Raumangelegenheit, sei von Seite Hrn. Hirsch schon ausgesprochen, indem dieser darin das Nächstliegen in seinem Sinne bestehe.

Der Abgeordnete von Bern: Wenn sich die in Bern, Basel und Aarau, gesammelten Liebesgaben für die Waffenbeschädigten nicht so hoch belaufen werden, wie es in Vergleichung mit andern Städten und Kantonen erwartet werden könnte, so möge man dieß nicht der mangelnden Theilnahme an dem Unglück zuschreiben, sondern bloß einerseits dem geringeren Reichthum an Hypothekarität, andererseits der eigenen Weise, wie es mit der Sammlung zugegangen sey. Die erste Anregung zu einer solchen habe die Allgemeine Wohlthätigkeitszeitung gegeben. Hierauf haben Ihre Amtsstatthalter Lauterburg in Bern sich öffentlich angeboten, Gaben in Empfang zu nehmen, bis sich ein förmliches Comité gebildet haben werde. Allgemein und bald habe man es dann bedauert, daß nicht am Bettage eine Liebessteuer aufgenommen worden, und dieß habe hauptsächlich Herrn Lauterburg bewogen, unverzüglich selbst die Bildung eines Comité zu betreiben. Am 23. September haben sich ein solches als Hauptsächliche Hülfsgesellschaft für die Waffenbeschädigten konstituirt und sogleich beschlossen, die Aufsammlung wo möglich über den ganzen Kanton auszudehnen. Der erste Schritt dieser Hülfsgesellschaft sey gewesen, ihr Gesuche der H. Regierung anzuzeigen, dieser ihre Absicht zu empfehlen, und sie namentlich um die Erlaubniß zu bitten, sich für das Land an die Herren Regierungsstatthalter wenden zu dürfen. Diese Erlaubniß sey der Gesellschaft alsobald, doch unter der bestimmten Bedingung, daß die Namen weder in der Kirche, noch von Haus zu Haus gesammelt werden dürfen, ertheilt worden. Hierauf haben die Gesellschaft einen Aufruf an alle Kantonsbürger in 10,000 Exemplaren drucken, mit allen öffentlichen Blättern ausgeben, in der Stadt in alle Häuser austheilen lassen, und nun Auftrag den selben an jeden Regierungsstatthalter mit der dringenden Bitte gesendet, denselben in den Gemeinden seines Bezirkes zu vertheilen, und sich mit den Amtsgerichtsaltern, Pfarrern und Vorgesetzten darüber zu berathen, wie an jedem Ort die Sammlung von Liebesgaben am Besten erreicht werden könnte. Für die Stadt Bern haben sie dann hingegen diese selbst, und zwar auf die dreifache Weise angeordnet: 1/ daß die Mitglieder der Gesellschaft Personen als die Personen bezeichnet bleiben, bis denen man Büchsen abgeben könne; 2/ daß 25 gemeinnützige Schlüssel angefertigt, jeder in dem ihm angewiesenen Quartier der Stadt oder des Amtsbezirks an alle einigen Personen verschiedene Büchsen gegen Empfangschein zur Mitnahme an die Liebesgaben zu verabreichen, und das Hingegebene in Empfang zu nehmen, 3/ daß für die Damen, die sich schämen möchten, ihren Gaben einen Kollektor zu übergeben, in offenen Läden, den Hauptstraßen Büchsen mit Aufschriften, die ihren Zweck bezeichnen, aufgestellt würden, in welche jeder sein Geschenk einlegen könnte. – Kaum habe dieß ordentlich in den Gang gekommen, so habe auch die H. Regierung, ohne wissen der Hülfsgesellschaft, durch ein Dekret vom 15 d. auf den 9. November einen allgemeinen Liebessteuer für die Bedürftigen in Oberhasle und in den andern Kantonen, angeordnet. Es wünschte diese jedenfalls sagen müssen, so fürchte die Hülfsgesellschaft, daß diese Sammlung gerade in den gegenwärtigen Momenten ihren Darstellungen sehr hemmend trete werde. Was nun die Frage anbetreffe, ob das in Bern gesammelte zur Anfertigung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft werde gestellt werden müssen? – worüber sich die Sache so: die Kantonalabtheilung der gemeinnützigen Gesellschaft habe, wie aus dem vorigen hervorgehe, auch keine Weise über etwas von dem Gesammelten zu verfügen, sondern können nur vermittelnd einspringen und haben darum den Regierungen zwecks gemäß gefunden, weil sie auf Beitritt der Hülfsgesellschaft für die Hülfsgesellschaft haben ihr Werk schon vor ihrer Konstituirung begonnen, damals ihren Publicum verschossen, selbstständig handeln zu wollen, aber auch schon zum Voraus eingesehen, wie nothwendig es sey werde, sich mit den übrigen bei-

stimmenden Kantonen über die Annahme zu verständigen, und wenden daher sich gemeinschaftlich, wenn nicht ihren Gehalt ohne weiteres der gemeinnützigen Gesellschaft zu überlassen, doch ohne Zweifel sich an jede von dieser festgesetzten Theilungsbasis mit Freuden anschließen; was die hohe Regierung in Bezug auf ihre Staatsammlung hinreichend finden, sich dem Referenten anbekannt, in dem Interesse behalte sie sich selbst die Vertheilung vor, wenden sich etwa gegen den h. Vorort wohl unmittelbar über die Sache erklären.

Der Abgeordnete von Schwyz: Die Regierungskommission des Kantons Schwyz habe sich an alle Bezirke gewendet, um sich Unterstützungen für die durch Wasserschaden schwer betroffenen Mitbürgergenossen einzuladen, und wünschte wenden eine Steuer aufgenommen werden. Eine Regierungsglied sind ein Christlicher gehen bei solchen Anlässen von Haus zu Haus. Wahrscheinlich werden auch Lebensmittel, als anderes gegeben werden, doch glaube er, dass auf Verhältnis die Steuer nicht unerheblich ausfallen werde. Für die Vertheilung werde die Regierung sich wünschte an die gemeinnützige Gesellschaft wenden, doch könne er dieß nicht bestimmt versichern.

Der Abgeordnete von Schaffhausen: Um den durch die am 27. August gehabten Überschwemmungen schwer heimgesuchten Mitbürgern auch ihrerseits eine Unterstützung angedeihen zu lassen, habe die h. Regierung des Kantons Schaffhausen eine eigene Commission aufgestellt, welche sich über die zweckmäßigste Art und Weise der Sammlung einer milden Steuer im Kanton berathen und vorschlagen, die nöthigen Erhebungen und Vorkehrungen treffen, die eingehenden Gaben in Empfang nehmen und verwenden und seiner Zeit dem Steuer Rath Bericht abstatten sollte. Diese Commission habe einen Aufruf erlassen, der am 10 d.M. von allen Kanzeln verlesen worden sei. Es soll in Folge desselben am nächsten Sonntag eine allgemeine Einsammlung zu Stadt und Land eingezogen werden, indem eine Haussteuer nicht für zweckmäßig erachtet wurde. Anfangs habe sich die Commission zu dem auch vor drei Tagen bei der Sammlung von Liebessteuern

für die verunglückten Kantone Uri und Unterwalden beobachteten Verfahren anschließen wollen, indem nämlich damals blos auf Privatgaben nicht über alles Erwarten reichliche Steuer sowohl an Geld, als an Naturalien, die dann versilbert wurden, eingegangen war; allein die allmählig sich bildende Überzeugung bei den Gliedern der Commission, es könnte doch auch auf den Fall der Liebessteuer, namentlich in der an dritte Ort der Steuer schon gewesenen Stadt, eine beträchtliche eingesammelt werden, und es würde das von drei Seiten beobachtete Verfahren gegenwärtig, wo schnelle Hülfe höchst nöthig sei, die Sammlung zu sehr hinausschieben, habe endlich die Commission zur Sammlung einer allgemeinen Liebessteuer bewogen. Zugleich habe die Commission angenommen, eine wahrscheinliche Steuer an Geld oder an Naturalien auf den gleichen Tag, an welchem die Liebessteuer gehoben wird, oder womöglich unmittelbar darauf anordnen zu müssen, um diejenigen Personen, welche verhindert durch Krankheit oder andern Ursachen von Liebesbeitrag abgehalten worden sind dann auch besonders diejenigen Gemeinden oder Einzelnen, die lieber und leichter Naturalien einsenden als baares Geld, Gelegenheit zu geben, mit den Gaben beizutreten. Was die weitere Verwendung und Vertheilung der eingesammelten Liebessteuer betreffe, so sei die Antwort der h. Regierung von Schaffhausen auf das Einschreiben des h. Vororts keineswegs ganz ablehnend gewesen, in der Meinung stehe, dass das Zeugniss, welches er von den verschiedenen, vorgefallenen, gemeinschaftlichen und einzelnen Personen dieser Versammlung seinen Kommittenten ablegen können, und dass die Angabe, die meisten Kantone haben in vollen Zutrauen zu der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft dieser ihre Kantonalliebessteuer zuzustellen versichert, die h. Regierung und die Commission in Schaffhausen zu dem Entschlusse bringen werden, sich gleichfalls an die gemeinnützige Gesellschaft anzuschließen. Es sei übrigens schon von der Redaction der beiden schaffhausischen Zeitungen, in Folge einer von ihnen ausgegangenen Aufforderung, eine nicht unbedeutende Summe von Unterstützungsgeldern eingenommen worden.

Der Abgeordnete von St. Gallen: „Auch die hiesige gemeinnützige Gesellschaft versammelte sich zu diesem wohlthätigen Zwecke. Ein Gang von der Ansicht aus, dass jede Zusammenkunft der Basis wesentlich sei und ihrerseits dazu, die von Rhein Rath bereits einen gefassten, den Weg einzuschlagen hatte, demzufolge diese Basis und sichere und nur Mittel zu ihrem sichern, womöglich in der Nähe, zu finden, damit allen Verlust möglichst ausfalle. Jede dieser Monate wird sich, soban sein, worauf sich dann vorgehen wird, was unsern Kantonalgesellschaft unterstützen noch thun können. - Der Betrag der Sammlung der St. Monats ist von der St. Regierung von St. Gallen noch nichts bestimmt worden; ihre eigene Unterstützung hat sie selbst zugesagt. Der und Graubünden wünschet und ihr Zutrauen zu der bestehenden Commission in Graubünden möchte sie wohl vermögen, die Vertheilung lediglich demselben zu überlassen.

Der Abgeordnete von Aargau: Unsere Kantonalabtheilung der gemeinnützigen Gesellschaft kann mit Freuden bemerken, dass ihre St. Regierung, an welche sie sich sogleich gewendet hatte, einen Beschluss zu einer in dieser Woche aufzunehmenden Haussteuer, die nur in Baumwolle bestehen soll, von den Kanzeln machen liess, und dass dieselben zugleich zum Voraus wohlwollend hat, sie wenden diesen Ertrag seiner Zeit zuverlässigst der gemeinnützigen Gesellschaft zur Anwendung anzustellen.

Der Abgeordnete von Thurgau: Die Commission unserer Kantonalgesellschaft fand in ihrer Berathung, eine Einsammlung sogestalt der zweckmässigste Weg; es waren auch wirklich solche hie und da in Gemeinden bereits freiwillig aufgehoben, als unsere St. Regierung beschloss, eine Kantonalsteuer in allen Kirchen von der Kanzel aufheben zu lassen, davon Ertrag sodann durch den vielfachen Hauptpfarrer, der unsern Kanton in diesem Personen gethan, etwas weniger empfindlich sein wird, als in andern Kantonen. Was das Ansinnen an die gemeinnützige Gesellschaft wegen der Vertheilung betrifft, so soll die St. Regierung in ihrer Antwort an den St. Vorort sich hierüber gewiegt erklären wollen.

Der Abgeordnete von Wallis: „Les désastres, qui ont atteint

plusieurs contrées de la Suisse à la fin du mois d'Août dernier ont excité dans le Canton de Vaud un profond sentiment d'intérêt. On y éprouve le vif désir de secourir de si grands malheurs. Le gouvernement a pris l'initiative pour organiser et recueillir des secours. Déjà des collectes ont été faites dans les communes et chez les particuliers. Il n'est impossible d'en indiquer dans ce moment le résultat. Par une circonstance particulière je me trouvais en route, lorsque j'ai reçu d'un côté une lettre du président de la Société d'Utilité publique vaudoise, qui m'annonçait, que le gouvernement ayant pris la direction de cette affaire, il n'avait pu que lui transmettre la lettre reçue de Mr. Fellenberg, - et de l'autre une missive de notre Conseil d'Etat, dans laquelle il me chargeait de le représenter dans la réunion actuelle, et de lui faire rapport sur ses résultats. Je ne doute donc pas, que le gouvernement, la Société d'Utilité publique et tous les citoyens de notre Canton ne concourent avec empressement aux mesures, qui seront proposées par la Société d'Utilité publique, réunie à Zurich pour secourir nos frères malheureux, mais ma mission se bornera, à prendre part consultativement aux travaux de l'assemblée et à en référer.

Der Abgeordnete von Neuenburg: „La Section Neuchâteloise de la Société d'Utilité publique à peine formée lors des événements qui ont agité ce pays en a reçu une atteinte fâcheuse, mais si elle ne peut pas agir en corps dans une occasion, qui a vivement aspectée mes compatriotes, ses membres ne sont pas demeurés en arrière et ont su agir individuellement pour arriver au but que nous nous proposons tous. Au surplus, ils n'ont qu'à se conformer les vues du gouvernement de Neuchâtel, qui dès qu'il a eu connaissance des malheurs arrivés dans une partie de la Suisse s'est empressé de décider une collecte générale dans toutes les églises de l'Etat. Cette collecte retardée par les travaux des vendanges a eu lieu dimanche dernier, et les nouvelles, qui me sont parvenus me font espérer, qu'elle aura été partout abondante et proportionée aux malheurs, qu'il s'agit de réparer. Le gouvernement a reçu la circulaire du Directoire, il attend mon rapport, pour y répondre,

il n'a donc encore pris aucune décision, sur la question de savoir, s'il remettrait la distribution des fonds de la collecte neuchâteloise à la Société suisse d'Utilité publique; néanmoins je ne crois pas aller trop loin en espérance, qu'il n'hésitera pas à remettre à une Société si digne de sa confiance la distribution des dons, qu'il aura reçus.

Der Abgeordnete von Genf: Aucun de vous, Messieurs, ne doute de l'intérêt, que Genève a pris à l'infortune des cantons inondés le 25 Août. Leur de ses citoyens qui se trouvaient ici à la Diète avec les Députés des cantons dont il s'agit, reçurent d'eux des détails faits pour leur causer une vive impression. Ils s'empressèrent dès leur arrivée à Genève, de les faire partager à leurs concitoyens, et de provoquer une prompte assistance. Il se forma immédiatement un comité de secours, composé de simples citoyens de toutes les classes et ayant à sa tête deux conseillers d'état. Le comité organisa promptement une collecte dans toutes les maisons. Au moment où cette collecte était finie et où le comité de secours allait s'occuper des moyens de la faire arriver à sa destination de la manière la plus convenable, elle reçut communication de la circulaire adressée par Mr. Zellweger aux sociétés cantonales d'utilité publique. Là-dessus elle a décidé d'accord avec cette société d'envoyer ici un commissaire, membre des deux corps et au nom de tous les deux, sans instructions précises, mais dans le but de prendre part aux travaux de la conférence, d'écouter les idées qui y seraient présentées, d'y donner les renseignements et les idées qui pourraient lui être demandées, et d'exprimer son avis, mais seulement conditionnellement et sous la réserve de la ratification de ses commettants.

Der Abgeordnete von Luzern: Sobald die Einladung von Herrn Zellweger und Genf in Luzern eingetroffen, haben sich die Kantonalbehörden der gemeinnützigen Gesellschaft versammelt und sich zu den Verhandlungen der gegenwärtigen Versammlung abgeordnet, zunächst mit dem Auftrage, gegen die hiesigen Fallwegen und Genf den Dank derselben auszusprechen, und dannach zu erklären, dass seine Kommittenten bereit seyen, auch

allen Kräften mitzuwirken, dass der vorgesteckte schöne Zweck erreicht werde. Für den Kanton Luzern sey das gegenwärtige Jahr fruchtbar und günstig gewesen, auch haben wir nicht das geringste Missgeschick zu beklagen; die hiesige Abtheilung habe, dieß werden gehört und den bedrängten Brüdern diese kräftigen Hilfe geleistet werden. Wir erwarten nun die Anregungen dieser Versammlung. Die J. Regierung habe jüngsthin einen allgemeinen Bericht eingeholt. Aus den Berichten von denselben werden Nothwendigkeiten gehalten, die Steuer selbst in den hiesigen einzugehen werden, weil wir im Kanton Luzern nicht für Steuern in den Sinn gestimmt sey. Auch da werden wegzüglich Materialien zu erwarten seyn, weil dieselben in Abrechnungen vorhanden seyen, wenigere hingegen baares Geld. Materialien können das Holz und die hiesigen Transportes wegen ohne Schwierigkeiten aus Luzern auf Uri gelangt werden. Ueber das Circularschreiben des J. Vororts sey auf dem Tagsatz gesagt worden, die J. Regierung erwarte sinnbar einen Antrag des Vorortes.

Herr Präsident Zellweger:

Da die Verhandlungen des gegebenen Rathes nicht oft mitgetheilt, die Administration aber eine Steuer nicht aus sich selbst erwarten kann, so wandten die Letztern nur eine Hauptsteuer dem gegebenen Rathe in seiner nächsten Sitzung vorschlagen. Auch spreche im Namen Appenzell allen Gemeinsinn zum Anschlusse an den gemeinnützigen Anschlag.

Nachdem sämtliche Abgeordnete gesprochen hatten, ergriff Herr Präsident Zellweger das Wort und bemerkte, dass die Aufgabe der Versammlung, sich in drei Abtheilungen trennen; 1° sondern sie sich berathen, sich zu organisiren; 2° was für neue Hülfsmittel sie ausfindig und 3° über die Weise, wie die Vertheilung zu bewerkstelligen sey, sich zu berathen. Diese müsse vorbereitet werden, um so schnell als möglich zu Ergebnissen zu kommen; es sey daher zweckmässig, wenn drei Commissionen, ernannt werden, die auf Abfragen schriftliche Antworten sinnbringen. Einmüthig wurde beschlossen, diese drei Commissionen gleich zu bestellen, und jeden aus

fünf Mitgliedern zu bilden, und zwar so, dass die deutschen Kantone darin angemessen seyen. Zu Präsidenten wurden auf Vorschlag ernannt;

in die Organisationscommission: Herr Präsident Schultheiss Pfyffer.
in die Commission für Aufsuchung
von neuen Hülfsmitteln: " Präsident Gonzenbach.
und in die Verfassungscommission: " Zollverwalter Zellweger.

Von diesen drei Vorschlägen wurden die Mitglieder ausgewählt und folgende Männer zur Versammlung vorgeschlagen:

Für die Organisationscommission; die Herren: Hass. Pfyffer. Pictet. Wyss.
" " Commission für Aufsuchung von neuen Hülfsmitteln; " " Charlelaud, Meyerhofer, Pictor, Holdener.
" für die Verfassungscommission; " " Baumann, Kaiser, Leuthold und Furrer.

Hiemüthig wurden diese Vorschläge angenommen, und diese verschiedenen Commissionen beauftragt, über nachstehende Fragen Antwort zu hinterbringen.

Die erste Commission: 1° Ob die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft durch die verschiedenen Abgeordneten von verschiedenen Kantonalabtheilungen sich als solche angemeldet betrachten dürfe; 2° von wann, wo, und auf welche Art nach dem Zusammentritt der Ausschuss die Geschäfte zu besorgen habe; 3° ob die gegenwärtige Ausschuss sich selbst noch einmal bestimmen solle; 4° über das Verfahren eine aufzustellende Commission zum nächstmaligen Vorort; 5° ob diese Commission sich an die Kantonalvorschläge zu verweisen habe, oder ob diese durch die Kantonalabtheilungen vorgeschlagen werden solle; 6° welche Instruktionen dieser Commission zu ertheilen seyen; 7° wie die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wieder in Thätigkeit zu setzen sey.

Die zweite Commission: 1° Auf was für Weise noch neue Hülfsmittel zu verschaffen seyen; 2° ob nicht durch Aufrufe: a/ an die deutschen Frauen und Töchter der Schweiz (wie diese männlich von zweierlei Frauen an ihre Kantonsmitbürgerinnen gerufen sind, an

Klöster, Hospizenanstalten, Stadtbehörden, Corporationen, die noch besteht sind, c/ an alle Geschäftsmänner und Handelskonsulen der Schweiz.

Die dritte Commission: 1° Ob die Frauen der Regierungen und Gemeinden der vier waldstättischen Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis zugezogen werden sollen, oder nur den verwundeten Partikularen derselben; 2° ob die Verpflegung und Verwendung der Gaben, die in den bezeichneten Kantonen selbst sind, diesen Letzteren solle überlassen bleiben, oder ob es wünschenswerth und angenommen wäre, dass jene Gaben auch in die Centralkasse der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft einverleibt würden; 3° ob Commissäre in die nennenswerthesten Kantone abzusenden seyen oder nicht; 4° welche Instruktionen diesen Commissären zu geben seyen; 5° nach welchen Grundsätzen bei der Verpflegung der Truppen verfahren werden solle; 6° ob das Comité oder die Kantone die Commissäre zu wählen haben?

Hiemit wurden die Sitzungen für heute geschlossen.

Zweite Sitzung.

v. 22 Octobre 1834.

Anwesend: Die oben angeführten Abgeordneten und die Herren Landrathsstatthalter Blum v. Glarus, und Landrathsschreiber Pfändler v. Uri.

Herr Präsident Zellweger theilt der Versammlung ein Schreiben des Herrn Conseil, Grand-Bailli des Kantons Wallis vom 7. Octobre mit, worin derselbe sein Verlangen ausspricht, dass man noch nicht im Stande sey, der gemeinnützigen Gesellschaft einen umfassenden Bericht über die stattgehabte Wasserverheerung, welche am 27. August statt gehabt haben, vorzulegen. Wallis würde, wenn die Arbeiten der Hülfscommissionen vollendet gewesen wären, einen Abgeordneten zu der ausgeschriebenen Versammlung gesandt haben. Sobald man vollständige Aufschlüsse geben könne, werde sowohl dem Herrn Zellweger als den sämtlichen wissenschaftlichen Recognoscirungen ein Bericht zugesandt werden. Wenige Tage nach dem englischen Kongresse sey Herr Oberst Ernstold, welcher der Centralhülfscommission vorstehe, in die heimgesuchten Gegenden gesandt worden. Er habe einen Entwurf verfasst, von dem einen Abdruck der gemeinnützigen Gesellschaft zugestellt wurde; auch werde dieser würdige Mann, der überdiess das weite Unternehmen der Ostseite der Überschwemmung in vollem Maße gewürdigt, sich gerne mit Herrn Zellweger in schriftliche Verbindung setzen.

Der Bericht des Herrn Oberstenn Bernstold wurde nun angehört. Sein wesentlicher Inhalt ist folgender:

„Von dem Ursprung des Rhodans bis in die Gegenden von Oberwald wurden nun sieben Brücken und einige Stellen einer bereits beschädigten steinernen Mauer von der Überschwemmung sonst ganz; allein von der Höhe R. Riedens stellt sich einem Gletscher gleich der Schauplatz der Verheerung des Thales von Oberwald dar. Die Gluten sind zerstört, eine gänzliche Umwälzung droht und vollständig zeigt es sich, wie ungenügend die Auswahl dieses Platzes für eine Ortschaft war. Ein künstliches „Bollwerk" (Schutz- und Sperrdamm) stemmte neben der Kirche vorbei, während der Rhodan in dieselben Einmündung und sie einen Fuss hoch mit Schutt anfüllte, der am 8 September noch nicht ganz weggeschafft war. Schutt und Häuser drohen zu verschütten, Kirche sind es schon. Das ganze Alluvialwasser wurde von der Gewalt mit Gewalt angefüllt, und die Kirche durch Land verschüttet. Die übrigen ganze Gegend bis Oberwald, einen Flecken von beiläufig 5 bis 600 Mannmatt (ein Mannmatt hat 800 Quadratklafter) wurden unter Schutt gesetzt und verschlammt. Abwechselnd brauchen von der Süd- und Nordseite die Bergströme verschwemmenden Schutt über die Gluten. Bei Obergestelen und Ulrichen deckte sich der Rhodan hoch über die Thäler aus; die Lyner, die, wie die Gewin, aus dem Eisland, durch welches sie durchbricht, mit unaufhaltbarer Wucht den tief Thälern zusammengefallenen und durch die neuen Alluvialwässerungen gehäuften Schutt durchwarf, überdeckten die nächste Gegend mit Stein, Holz und Land, verschütteten das sich erhebende Dörfchen zum Loch, warf den Rhodan noch mehr gegen Ulrichen, so dass bis auf Spannen auf sein Bett reicht, wenig, aber Grund, gegen 12 bis 1500 Mannmatt, theils verschlammt und theils zerstört wurde. Auch für verbauete Waldbäche Verwüstung. - Bei Ulrichen drohte der Dünnflüssigkeit Lauf auszudehnen; zweckentsprechende Dämme halfen, doch verbauete es sich etwas in seiner liegende Gluten. Rückwegen wendete man zu sehr, wie gewöhnlich seine Lage ein. Auf einmal Drang von Osten der Rhodan in das Dorf, vom Norden stürzte beträchtend der Lauf bei den Häusern vorüber; allein vom Süden her kam die gewöhnliche Zerstörung. Der Lauf verwandelte in einem Augenblicke die umliegenden Gluten in eine Schuttwüste, Gewölbe drängten

den Rhodan auf dem Damm, so dass er an beiden Ufern in die Häuser tritt, wovon einige noch Wochen lang unbewohnt bleiben. Das Bild der Verwüstung dehnt sich auf über die Gärten am Rhodan in Reihingen und Eibl aus, in Vaihingen wurden die neun Brücken untergraben. In Cannstatt, das glimpflichen im Rhodan selbst gebaut wurde, hatte der Fluss sein wahres natürliches, gerades Bett wieder eingenommen, wenn man sich weniger bemühen würde, ihn, selben in der alten Krümmung zu erhalten, wo er die Rhodan zu gewaltigen gezwungen wird. - In Plieningen bei Stuttgart wurden die Brücken und ein Haus weggerissen und einige andere Gebäude beschädigt. In Möhringen, obschon der Rhodan außerordentlich anders wurde durch Heftigkeit jeden bedeutenden Schaden verhütet. - In den tiefen Lagen von Plieningen bis unter die Brücken von Degerloch konnte der Rhodan beinahe nichts als die Brücken wegnehmen, daher ist hier kein anderer Schaden aufzuzählen, als im Dorfe, obwohl auch eine Scheune, Ställe und etwelche Gebäude innerhalb der Brücken von Plieningen. Im Hohenheimer Grund litt am meisten Birkach. Das ganze, zwei bis drei Stunden lange Thal besteht beinahe nur noch aus Trümmern und 20 bis 30 Klafter hohen Schuttwänden. Drei Mühlen, mehrere Häuser, Scheunen und Ställe sind weggerissen oder müssen noch über den untergrabenen Abhängen heruntergestürzen, auf. wegen Wasserleitungen, deren Herstellung kaum möglich ist, sind gegen 40 Familien ohne Obdach. Gerissen Pferden wegschwemmen die Alge von Ehningen und die Langenthal an Brücken und Wagen, worunter ein ziehl wurden die Hälfte der jüngst angelegten Fahrstrasse mit Mörtel wie der Rhein bei 2000 Kubikklafter des festen Bodens weg und warf sich mit solcher Wucht auf die gegenüberstehenden Gebäude des Franz Senfold, dass von dem Hause, der Mühle und dem Backofen u. s. f., obschon sie mehr als 10 Fuss hoch über dem Rhodan auf Felsenstücken, keine Spur zurückblieb. Ein zweites Haus wurde untergraben, die Ufer gerissen und weit unter

dem Boden weich die Strömung die tobende Gewalt auf die neuen Ufer sich hinziehenden Gärten und die Strasse, von welcher 400 bis 500 Klafter lang keine Spur mehr übrig ist. Viele der meisten Gärten sind tief weggerissen. Am Steinachbett beim Bahnhof dem Strom in die Klafter von warmen Quellen; in ihren ganzen Länge und Breite wurden sie durchfressen und der Rhodan warf sein Wasser links und rechts der Neckarbrücken in diesen Fluss hinein. Acht bis zwölf Scheunen sind niedergestürzt oder geschleudert und wohl die Hälfte der anliegenden schönen Wiesen fortgetragen oder überschüttet. Von der Weiche bis Hallschlag, acht Minuten weit, sind nur zwei Brücken (die von Cannstatt und Untertürkheim) stehengeblieben. Unermessliche Geröll- und Schuttmassen (der viel Sand aus Gerölle und Schlamm gebildete Schuttkegel am Rückfluss zwischen Cannstatt und Untertürkheim kann allein auf 3000 Kubikklafter gerechnet werden) bedecken beim Verschwinden der Neckarbrücken ebene die Flure von Untertürkheim und Cannstatt. Die Schutten sich hier in drei Arme; der nördliche gegen Untertürkheim warf seinen Schlamm in die Untertürkheimer Weinberge, der mittlere folgte dem Laufe des Rhodans, der südliche wich die Dämme nie, und verwüstete das weite Feld längs dem Rasen, das sich 30 oder 40 Jahren kostbar und mächtig war angebaut worden. Auf die Talsohle, mit unseren tausend Klaftern Holz bedeckt, trat aus den Schranken, durchfurchte unseren Gärten und verwüstete die untere Cannstatt. die Rhodanbrücke ist so gewaltig, dass sie kaum gänzlich muss weggeräumt werden. Unmittelbar der Einflüsse der Talsohle durchbaut der Rhodan die ganze Strasse und Damm bis an den Fuss des Hügelrandes. Bei 200 Klaftern mächtige Schutzen und graue Wiesen (Lehm) sind jetzt durch 10 bis 15 Fuss hohen Schlamm ausgedehnt, darunter liegen alle noch nicht eingesammelten Früchte darunter begraben. - Das nächste Geschäft im Brückbad, nur war die Abtragung nicht so hoch und das Holz weniger kostig. - Den übrig gebliebenen hohen Schlammaufwurf trug der Rhodan über die Ufer und Gärten der Rist und Holz in die weite Ebene des Nippenzeunders, wo er die letzte durch Fortschwemmung des Profiles wundernahe Abtragung bildete. - Auf

im Visptthale wurden viele Brücken und mehrere Güter weggerissen, andere mit Stein und Sand überschüttet, selbst Häuser und Gebäude sanken in die, an die Ufer wechselweise anprallenden, sie zerschmetternden Fluthen. Von Visp bis Leuk bekommt die Überschwemmung eine ganz andere Gestalt. Die 10,000 Klafter lange und 6 bis 700 Klafter breite, d.i. bei 3000 Mannmatt große Ebene wurde in einen See verwandelt, aus dem nur das höhere Gestränch und die Hallbenzel von Turtmann, Gampel, Steinen, Tünting hervorragten. Alle Gärten, Fruchten, Waaren unter Wasser, die große Strasse durchrissen und zerstreuet, die Brücken von Leuk, Leuken und die neue von Salgesch hinweg fortgerissen, die von Raron und Pfinwaldgestalen beschädigt, die Dämme durchgebrochen, oder gänzlich zerstört, der Verkehr zwischen allen Orten gehemmt; in Visptach stieg der See bis zur zweiten Stufe des Hauses des hr. Clemens in Raron 37½ Fuss an die Hausmauer des hr. Fontanin, in Turtmann reicht an das Dorfbrunnenhäuschen. Allein diese blieb der Lonza im wenigen Stunden, weil nur geringe Ablagerungen und Ausschwemmungen Statt fanden. Die nördlichen Felsen und Berge dieser Gegend sind gar nicht über den gewöhnlichen hohen Stand gestiegen; hingegen von der Südseite, als die Visp, die Turtmannlonza weit nicht so wüthend, wie diejenigen von Gemmi. Bei der Pfinwbrücken, wo die Gewässer sich staueten, gruben sie sich in die Tiefe, spülten den weglichen mittleren Erdenrücken, und mit ihm die Brücke selbst und hätte der Strom sich nicht auf der Ostseite unter der Brücke Öffnung gemacht, so wäre ein Werk von 17,000 Franken in wenigen Augenblicken weggeschwunden.

Von allen Orten unsers Kantons hat keines ein traurigeres Schicksal erlitten, als Chippis. Dieser Ort sahe sich in einer kurzen Reihe von Jahren in einen blühenden Zustand versetzt. Ein Schmelzhaus nach dem andern war in die fruchtbarste Gegend hingebaut, die Güter stiegen zu einem ausserordentlichen Preise und die Kultivirung der Güter schuf sich weit aus, als die Überschwemmung mit solcher Wenge Stein und Sand über diese ganze Gegend herabwarf, dass an einigen Orten, alle Vorkehrungen unerwartet,

die Schuttablagerung über 30 Fuss hoch stieg und die Schmelzhäuser bis zum Dache durch Sand einbrach. Der Wildstrom Navisanza hatte aus dem Hochschlathale Felsentrümmer, das eine Dimension von 4000 Fuss hat, ausgehäufte Schuttmassen und Unterspülete Abhänge an seinem Eingange hinter einer Mauer von 35 Fuss Höhe auf einander gehäuft, welche in dieser Bergschlucht von 20 Jahren mit großen Kosten angelegt wurde, in der Absicht, das Wasser bis zu einer Wasserleitung zurückhalten, welche die Güter über Chalay bewässert. Da nun diese Mauer der Wucht der Überschwellung weichen mußte, und von derselben bis in den Thalgrund hinabgerissen wurde, so sonte der Schuttstuhl nicht auf, bis der zwanzigjährige Rückstand hinaufgepflüget war. Nebst den mit Schutt zugedeckten Äckern sind in dem, von dem arbeitsamen und einem geschmackvollen Pflanzsystem bewohnten Thale 45 Gebäude, nebst einem Hause, Scheune u.s.w., das der Gemeinde angehörte, und viele von den Höfen liegende Güter theils allen Brücken weggerissen worden, deren oberflächliche Schätzung sich auf 60,000 Franken belaufen soll.

Von Chippis an trat ein Theil des Wassers fast überall aus den Ufern, um jene einzunehmen, die es vor Jahrhunderten verlassen hatte, z.B. in Chalay, in Gradetsch, in Pitten, bei Chäteauneuf u. dgl. Überall verschüttete es einen Garten, zerriss die Dämme und verheerte Felder und Gewächs. Indessen war die Gewalt der letzte Stoss von der Südseite, der sie so verheerend anprallte; von der Nordseite aber fing unter der Brücke kein einziger über die gewöhnliche Höhe der Jahreszeit; daher umfand das untere Wallis von dieser Überschwemmung, ausser einem sehr hohen Wasserstand der Dranse, nur den Abfluss und seine Folgen, welche dennoch die Zerstörung vieler Gärten, und Weinpflanzungen, die Zerstörung vieler mit großen Kosten neuerbauten Dämme zur Einschränkung des Rhodans, wie auf der mit mühsamer Anstrengung an die dem Rhodanbette nahe gelegenen festen Felsen gebauten Leitung bewirkte.

Ich erwähne nichts von den unermesslichen Verheerungen, welche

diese Hochgewässer an der ganzen Landstrasse von Brentschey bis auf den äussersten Grenzpunkt von Wallis jenseits Gondo auf dem Simplonberge, eine Strecke von 24 Stunden, verwüstet hat, deren Details eine Beschreibung hr. Kantons-Ingenieur Venetz zu machen beauftragt ist, deren Entwurf auf eine hohe Summe steigen soll.

Hoher Bundesrath hatte sodann die Versammlung einigen eingegangenen Antworten eidgenössischer Regierungen auf das Kreisschreiben des h. Vororts vom 9. d. vor.

Die h. Regierung von Graubündten versichert unterm 15. October, sie habe in der Ansicht, die Anfrage des h. Vororts trage zunächst an die nicht selbst betroffenen Stände gerichtet, die Frage zu den hilfreichen und der wohlthätigen Mitwirksamkeit der gemeinnützigen Gesellschaft das wallkommenste Interesse, wolle jedoch als Regierung eines selbst stark heimgesuchten Kantons sich darauf beschränken, die Anzeige zu machen, dass sie für den Kanton eine Commission aufgestellt habe, um das Mass der Dringlichkeit auszumitteln, sowie um die nöthigen Hülfen auf die zweckmässigste Art zu verschaffen, worüber s. Z. öffentliche Rechenschaft wurde abgelegt werden.

Aus der Zuschrift der h. Regierung von Freiburg vom 17. Oct. ergibt es sich, dass hochdieselbe am 6. Oct. durch einen Beschluss verordnet hat, dass im Laufe der ersten Hälfte des Novembers eine allgemeine Liebessteuer im Kanton Freiburg statt haben solle, zu welcher das Publicum von der Kanzel aufgefordert sey und die in den Häusern eingezogen werde. Sobald die h. Regierung von den Resultaten der gemeinnützigen Gesellschaft Kenntniss erhalten habe, werde sie über die Vertheilung der Gaben einen Entschluss fassen und den h. Vorort davon in Kenntniss setzen.

Die h. Regierung von Uri findet laut Schreiben vom 18. October, dass die Frage, ob es zweckmässig erachtet werden wolle, dass sämtliche Gaben zur Verfügung der gemeinnützigen Gesellschaft gestellt werden, nicht sowohl an die heimgesuchten Kantone, als an diejenigen, welche Mannen abzugeben im Falle seyen, gerichtet sey,

dasse sie die Beantwortung dieser Frage gänzlich diesen Kantonen überlassen wolle und müsse.

Die h. Regierung von Obwalden äussert sich in ihrer Zuschrift vom 18. Sept.: Die Leitung der zweckmässigen gehörigen Kantonsvertheilung der eingegangenen Privaten und Korporationsgaben dürfte der gemeinnützigen Gesellschaft zu einer gewissenhaften gleichen Austheilung zugestellt werden.

Die h. Regierung von Basel zeigt unterm 18. d. an, dass sie eine besondere Commission für die Angelegenheiten der durch Überschwemmung verunglückten Kantone ernannt und einen Aufruf zu Unterstützungsbeiträgen habe. Die Zuschrift des h. Vororts sey dieser Commission mitgetheilt und von derselben am 11. d. m. beantwortet worden: Sie sey schon am 21. September der Ansicht gewesen, sich mit den in den betreffenden Kantonen aufgestellten Hülfsgesellschaften in unmittelbare Verbindung zu setzen; dieser Vorgeschlag habe sie einen Briefwechsel mit diesen Kantonen veranlasst, dessen Ergebnisse abgewartet werden, weil bey dem herannahenden Winter schleunige Hülfe, besonders an Lebensmitteln für die allerdürftigsten dringend nothwendig sey; die Commission müsse nun den bestehenden Weg verfolgen und die Liebesgaben unmittelbar verwenden, wende aber mit vielem Danke das Ergebniss der Sammlungen der gemeinnützigen Gesellschaft und die von ihr getroffenen Anordnungen genehmen.

Die Versammlung schritt nun zu ihren Hauptgeschäften der Berathung und Annahme der Anträge der in der gestrigen Sitzung aufgestellten drei Commissionen.

a. Organisations-Commission; Berichterstatter: Herr Hess, Mitglied des Grossen Rathes, von Zürich.

1.) In Bezug auf die Frage, ob die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft durch die anwesenden Abgeordneten von 15 Kantonal-abtheilungen sie als solche repräsentirend betrachten dürfe, fand die Versammlung keinen Augenblick an, in dieser Versammlung die genannte Gesellschaft repräsentirt zu betrachten, und fand

den Hauptgrund darin, dass die gegenwärtige Versammlung nicht nur aus den Delegierten der gemeinnützigen Gesellschaft und ihrer einzelnen Kantonalabteilungen besteht, sondern auch weitere Einberufung durch die bisher übliche Weise geschehen, welche auf 15 Kantone durch Zeitung von zum Teil mit Adressaten, zum Teil mit formlosen Einladungen versehenen Abgeordneten entsprechen und endlich notwendig darin, weil auch nicht von einer Kantonalabteilung gegen die einberufene Versammlung als interessierender Teil der gemeinnützigen Gesellschaft Einsprache erhoben worden sey.

2/ Bezüglich wurde die Behandlung der Frage: „Von wem und auf welche Art und den Austritt der Abgeordneten die Gesellschaft zu besorgen haben?"

Die Versammlung überzeugte sich, dass das Gelingen der ganzen Arbeit davon abhänge, dass das Zutrauen, welches die verschiedenen Gaben und sammelnden Kollen in den verschiedenen Bestrebungen der gemeinnützigen Gesellschaft besitzen, gewonnen werden müsse. Allgemein wurde gefunden, dass die Mission des verehrten Mannes, welcher an der Spitze der Versammlung steht und die seine würdigen Kollegen, das gewiss Jedem Freude bringen konnte, und der Ruf einer einzelnen Kantonal-abteilung bei weitem nicht so bekannt worden wären, dass es demzufolge stets notwendig sey, den Charakter eines nichtgesetzlichen Zusammentrittes ebenfalls in der Ausschreibung beizubehalten, und dass die Anordnung einer aus sieben gewählten verschiedenen Kantonen, stets zusammengesetzten Commission den Gaben in gesagten Verhältnisse alle Berücksichtigung gewähren müsse; dennoch aber wurde nicht übersehen, dass sie so möglichst schnelles und übereinstimmendes Handeln zum voraus gesichert werden, daher eine Einrichtung eingeführt werden müsste, vermöge welcher der augenblickliche und wiederholte Zusammentritt einzelner durch Lokal-verhältnisse weit von einander gelegenen Mitglieder nötig würde. Die Versammlung glaubte demzufolge den Arbeiten einen Ausschuss aus sieben gewählten verschiedenen Kantonen übertragen zu sollen,

welcher dann die spezielle Ausführung derjenigen Mitgliedern übertragen könnte, die sich in Zürich befinden, diesen aber dürfte es freigestellt werden, beliebige Arbeiten oder Gegenstände zu ihrer Unterstützung beizuziehen. Es wurde daher hinsichtlich der zweiten Frage beschlossen: „Die Versammlung wird mit seiner Wahl neun Commissionen von 7 Mitgliedern beauftragen, welche nach dem Ausscheiden des Abgeordneten auf die ihnen vorgezeichneten Grundlagen hin die Geschäfte zu besorgen hat, wobei aber Jedem überlassen bleibt, den Ort seiner Thätigkeit nach seinen eigenen Interessen zu wählen. Sollte der eine oder andern Kantone, auf welchen kein Regierungsrat bei jener Commission haben wollte, Kantonen zu sein wünschen, so soll Denselben überlassen bleiben, den bezeichneten 7 Mitgliedern einen Abgeordneten beizugeben. Zur Besorgung gültiger Beschlüsse dieser Commission ist die Anwesenheit von fünf Mitgliedern nothwendig."

3/ Bei der Besprechung der dritten Frage: "Ob die Abgeordneten der einzelnen Kantonalabteilungen sich später noch einmal versammeln sollen?" wurden verschiedene Gesichtspunkte angenommen. Einige Anstoß ging dahin, dass die Versammlung der Abgeordneten der niedergesetzten Commission die Grundsätze, nach denen sie zu handeln haben, vorzeichnen wurde, und ihr daher die Vollendung der Arbeit mit vollem Vertrauen übertragen könne, da auf der neuen Zusammentritt ein so misstrauisches Zutrauen gegen die Mitglieder, welche die Geschäfte übernommen, bekundet haben. Indem bleiben die spezielle Ausführung der Aufgaben seine Hauptbedingung zweckmässiger Hilfe. Für andere Ansicht sind es für zu gewagt, dass sich die Versammlung nun mit Aufstellung von Grundsätzen und Abmachungen begnügen, und denn die Ausführung unbedingt der Commission überlassen, und sind es besonders wichtig, dass allen denjenigen Kollen, welche Geldbeiträge in ihren Händen haben, nicht bloss die Bezeichnung, welche auf einer guten Organisation hinzuzeigen muss, genommen, sondern auf einen ebenso wünschbaren Controlle und nötigen Falls ihre Mission für fernere Vorschriften behalten möchten. Die Versammlung

der Abgeordneten sachen nämmehr in Betreff dieser Frage den Beschluß:

„Bevor die Commission an die Austheilung der Mittel schreitet, soll sie den sämmtlichen Kantonalabtheilungen und einzelnen Stellen, mit welchen sie in Verbindung treten wird, über das bisherige Geschehen, sowie über die, die Austheilung begleitenden Festsetzungen und Vorsätze einen ausführlichen Bericht zu übermachen, die Abgeordneten aber nur dann wieder zu versammeln, wenn sie es auf die auf diese Weise sie folgenden Arbeiten wahrnehmen oder in Folge anderer eingetretener Umstände sehr wünschbar halten sollen. Um jedoch in die, bei dem spärlichen Mittel für einzelne Gegenden höchst nothwendige, schnelle Hülfe die nöthige Ruhe zu bringen, ist die Commission bevollmächtigt, den dringendsten Bedürfnissen auf Abrechnung hin vorläufig zu entsprechen."

4.) Die Frage auf die vierte Frage, welche das Verhältniß der aufzustellenden Commission zum h. Vororte betraffe, wurde beschlossen: „Diese Commission zu beauftragen, dem h. Vororte von ihrer Constituirung Kenntniß zu geben, die wesentliche Obsorgheit des h. Vororts für Unterstützung dieser Arbeiten und die hiezu allfällig zuvorkommenden Anordnungen im Namen der gemeinnützigen Gesellschaft zu verdanken, auch im Abschiede auf weitere besondere und die daraus hervorgehenden Bemerkungen sich einzulassen zu unterlassen.

5.) Bei der Behandlung der fünften Frage: "Ob die niedergesetzte Commission sich unmittelbar an die Kantonsregierungen zu wenden habe, oder ob dieß durch die Kantonalabtheilungen geschehen solle", zeigte sich in Hinblick auf die verschiedenen Stellungen, in welchen einzelne Kantonalabtheilungen zu ihren Regierungen stehen; in Hinblick auf andere Fälle, die sich zu Sammlung von Beiträgen eintrogen; in Hinblick auf die Verschiedenheit einzelner Kantonalabtheilungen, denen Versammlung wegen der Lokalitätsverhältnissen ihrer Mitglieder schwierig wird, und endlich in Berücksichtigung der so wünschbaren

Einheit im Geschäftsgange, daß es in den meisten Fällen für die Commission Bedürfniß wenden könne, mit jeweils einer Stelle in unmittelbare Verbindung zu treten. Die Versammlung beschloß daher: „Es solle der Commission überlassen bleiben, mit wem sie sich in geeigneten Fällen in Verbindung setzen wolle, jedoch wird derselben besonders empfohlen, die Stellung der gemeinnützigen Gesellschaft, als Privatgesellschaft vorzugsweise in Acht zu behalten."

6.) Hinsichtlich der Sitzen der Commission zu verfassenden Instruktionen fand die Versammlung, es können erst nach Anfertigung der Referate der beiden andern Commissionen ein Beschluß gefaßt werden.

7.) Von besonderer Wichtigkeit für die Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft in ihren Folgen für das gemeinsame Vaterland war die Lösung der Frage: "Wie die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wiederum in Thätigkeit zu setzen sey: das durch die ganze Eidsgenossenschaft fest gegründete Vertrauen auf ihre wohlthätige Wirksamkeit, das bleibende Andenken an ihre gemeinnützigen Bestrebungen, die weiten Lebensfäden Bünde, welche vom Lemanersee bis an den Rhein und bis in Rhätiens Gebirge hinein für ihr Blühen, aufleben und ihr brüderliches Zusammenleben gesponnen wurden, sie den versammelten Mitgliedern die Überzeugung fassen, der Zeitpunkt sey wieder vorhanden, wo ein neues Zusammentreffen statt finden dürfen, und zwar um so viel eher, da sie mit frohem Blicken auf die Bestrebungen sehen darf, die sie an die Spitze ihrer Geschäftsführung setzen soll und denen sie es jetzt verdankt, das Werkzeug der öffentlichen Wohlthätigkeit und das Organ geworden zu sey, durch welches die ärmsten ökonomischen Anstalten einer großen Anzahl menschenfreundlichen Eidgenossen einen segensbringenden Wirkungskreis verschaffen können. Die Versammlung faßte daher den einmüthigen Beschluß: „den hohen Zollenwiser Johann Caspar Zellweger zum Präsidenten und den hohen Doktor Lutz zum Vice-Präsidenten der gemeinnützigen Gesellschaft für das Jahr 1835 zu ernennen, und Trogen zum Versammlungsorte dieses Vereins zu bestimmen."

B. Commission für Wiederbringung neuer Quellen zu Äufnung der Unterstützungsmittel.

Zusammensetzung: Herr Präsident v. Gonzenbach von St. Gallen.

Diese Commission, welche den Auftrag erhalten hatte, sich zu erkundigen, ob noch neue Hülfsquellen aufzusuchen und ob solche bei noch bestehenden Klöstern, Stiftungen, Corporationen u. s. f. zu finden seyen, glaubte, alle diese vorhandenen Hülfsquellen seyen theils aus eigener Bewegung, theils durch die in den einzelnen Cantonen getroffenen Anordnungen für das allgemeine Bedürfniß so thätig gewesen, daß es den Umständen nicht angemessen seye, sie noch einmahl in Anspruch zu nehmen, wohl aber fand dieselbe, es dürften die schweizerischen Agenten und Handelsconsuln zu Mitwirkung für diesen Zweck aufgefordert werden. Die Versammlung genehmigte diese Ansicht bei und faßte folgende Beschlüsse:

1.) Durch gefällige Kenntnißgebung des H. Vororts ist allen hochlöblichen Cantonsregierungen von den Beschlüssen der gegenwärtigen Versammlung Kenntniß zu geben, und demzufolge, sowohl die Eröffnungsrede des Präsidiums, als das Protocoll zu Mittheilungen.

2.) Zur ähnlichen Mittheilung der Verhandlungen der Versammlung soll an die Cantonalgesellschaften, oder wo keine solche sich vorfinden, an thätige Mitglieder der Mittelsgesellschaft selbst Statt haben, mit einfacher aber warmer Empfehlung an dieselben, zu Förderung des schönen Zweckes sowohl in weiterm Umfang zu wirken.

3.) Sind die im Ausland aufgestellten schweizerischen Agenten und Handelsconsuln einzuladen, die in ihren Kreis sich auffallenden Schweizer von den traurigen Naturereignissen, welche das Hochgebirgsland der Schweiz in verflossenem Herbst so hart betroffen haben, sowie von denjenigen Klassenbesitzern, welche im Falle wären zur Hülfe der Beschädigten getroffen worden sind, in Kenntniß zu setzen, mit der Anzeige, daß sie beauftragt seyen, denjenigen Privatmännern, welche sie sich spezielle Empfehlungen erbitten möchten, zu solchem Zwecken zu dienen, an die Commission

der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft einzusenden. Der diesen Fond ist durch die benannte Commission diesen hiesigen Agenten und Handelsconsuln ebenfalls die Rede des Präsidiums und das Protokolle zu übersenden, und der H. Vorort anzuhalten, eine Empfehlung des Aufrufes der Versammlung der Abgeordneten, sowie eine Empfehlung der ihr übertragenen Leitung dieser vaterländischen Angelegenheit beizufügen.

C. Vertheilungscommission.

Zusammensetzung: Herr Pfarrer Bürkli von Schaffhausen.

Nach Prüfung der Anträge dieser Commission wurde gut befunden:

1.) In Bezug auf die erste Frage: "Ob die Kantone auf den Regierungen und Gemeinden der nur verfassungsmäßigen Kantone Uri, Unterwalden, Tessin und Wallis zugewandt werden sollen oder nur den unmittelbaren Particularen derselben?" fand die Versammlung, daß man sich nur der Particularen stellvertretend annehmen könne, da den Personen in jenen genannten Cantonen sich mehrentheils Schätzungen auf 1 Million Franken bekannt machte, während die zu erwartenden milden Gaben auf nicht mehr als 200,000 Franken berechnet werden können, so daß die Kräfte allzusehr zersplittert würden, wenn neben den Particularen auch den Regierungen und Gemeinden einen Theil der Beiträge wollte zukommen lassen. Zudem wurde bemerkt, daß auf die s. Regierung von Uri nichts von den im Jahr 1831 eingegangenen Beiträgen für ihre eigenen Bedürfnisse verwandt, sondern alle an die Particularen vertheilt haben. Ähnliches ward auch von der s. Regierung des Kantons Graubünden vorgeschlagen, in Betreff auf den dortigen Waisenpfarren im genannten Kantone. Man glaubte eine Vertheilung blos an Particularen um so viel eher thun zu können, da zu erwarten ist, daß die Regierungen der betheiligten Kantone von andern Regierungen werden unterstützt werden, wie dieß von Zürich bereits durch eine Summe von 8000 Franken geschah. Die Versammlung der Abgeordneten faßte

dahin folgenden Anschluß: „die Mauern, welche der gemeinnützigen „Gesellschaft eingeräumt wurden, sind nur an die bezüglichen „Bauliebhaber zu vermiethen."

2.) hinsichtlich der zweiten Frage: "Ob die Anschaffung und Abnutzung der Gebäude, die in den bezüglichen Cantonen selbst stehen, diesen letzteren sollen überlassen bleiben, oder ob es wünschenswerth und angemessen wäre, dass jene Gebäude auch in die Cantonalkasse der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft vorübergehend würden." fand man diese wohl für wünschenswerth, aber aus mehreren wichtigen Gründen nicht durchführbar. Um daher einer gleichmäßigen Anschaffung möglichst annähernd zu genügen, wurde beschlossen: „Es sey bei „der Anschaffung der, der gemeinnützigen Gesellschaft zugestellten „Gebäude nicht bloß die örtliche Bedürftigkeit der betreffenden „Cantone zu berücksichtigen, sondern auch zugleich, was diese Can„tone selbst und in welchem Grade zu ihrer Eigenhülfe gethan „und gethan hat. *)

*) In Beziehung auf diesen Punkt bemerkte Hr. Mäßli, dass die 8. Regierung von Bern, da einige Gemeinden des Oberlandes durch Wasserbau Gewässer gelitten, im Sinne habe, aus der von ihr durch den Canton Bern angeordneten Brandsteuer zunächst diese zu entschädigen, und sich dann vorbehalte, über einen zu bestimmenden Überschuß zu verfügen; die Angabe des erlittenen Schadens belaufe sich unter den ärmern Gemeinden auf 20,000 Fcs., während die wohlhabendern keine Entschädigungsgesuche eingereicht haben. Der Special-Hülfsmann in Bern könne daher auch über die ihm zugekommenen Gaben nicht unbedingt verfügen, bis die Regierung über die ihr zustehenden Summen definitiv beschlossen haben werde.

Hr. Blumer fügte bereits am heutigen Tage dem Protokolle noch einen Nachtrag auf Rigi von 3200 Franken ein, als Ertrag der Steuer, nach Abzug der für die in Kanton Glarus am gleichen Tage gesammelten ärmern Mitbrüder verwendeten Ausgaben 8000 Franken.

3.) die Frage, „ob Commissäre in die unterworfenen Kantone abzuordnen seyen oder nicht?" erregte mehrere Bedenklichkeiten, sowohl wegen der Kosten einer solchen Anordnung, als wegen der vorgerückten Jahreszeit u. s. f.; allein es wurde bemerkt, dass solche, die Kantone bereisenden Männer keine Schätzungen vorzunehmen, sondern nur die Schätzungen mit ihren eigenen Augen und nach ihren eigenen Erkundigungen zu vergleichen hätten. Dass durch solche Commissäre kann der aus der zweiten Frage hervorgegangene Beschluß vollzogen werden. Was die Kosten solcher Abordnungen betrifft, so wurde gefunden, dass solche keineswegs aus den Liebesgaben bestritten werden sollen, sondern dass die nöthige Summe hiefür wie noch für sonstige Auslagen der Gesellschaft aus ihrem Fond genommen werden dürfe. Die Versammlung beschloß daher: „Es sind Commissäre abzuordnen (eine Minderheit wollte die Entscheidung dieser Frage der aufzustellenden Commission überlassen) und es soll dieser Commission jedoch für die „durch eine solche Sendung verursachten Auslagen als für andern „Auslagen der Fond der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft „zur Verfügung gestellt werden."

4.) „Die den Commissären zu ertheilenden Instructionen sind von der „aufzustellenden Commission zu entwerfen."

5.) „Was die Grundsätze anbetrifft, von welchen bei der Anschaffung „der Gaben selbst ausgegangen werden müsse, glaubten die Ver„sammlung folgende aufstellen zu sollen:

„a.) Wer von den Verunglückten alles verloren habe?

„b.) Wer Lebensmittel nöthig habe für sich oder für das Vieh der Winterfütterung?

„c.) Wie vielen der Boden oder Gebäulichkeiten gänzlich wegge„schwemmt worden seyen?

„d.) Wie vielen das Eigenthum so mit Kiesel und Sand bedeckt worden, dass es durch Wegschaffung wieder gewonnen und nothdürftig werden müsse?

„e.) Welche ausnahmsweise Fälle „ oder welche andern Hülfsmit„tel wir daneben haben?

„f.) Wie viele arbeitsfähige Personen, wie viele Gebrechliche

„wie viele zur Arbeit tüchtige und wie viele Kinder in jeder Familie sich „befinden?"

„Diese Fragen sind dann von den Regierungen in den vier Kantonen „aufgestellten Commissionen zur Beantwortung vorzulegen, damit, „wann die Commissionen zusammen, sie alles schon gehörig vorbereitet „finden und sie ihr Geschäft desto schneller und leichter beendigen „können."

6./ Was endlich noch die Wahl der Commissions-Mitglieder betrifft, so beschließt die Versammlung, „dass dieselbe von der Commission zu treffen und „derselben zeitlich überlassen sey, die Zahl der Commissoren zu „bestimmen."

Nachdem diese Commissionalgutachten berathen waren, wurden noch folgende Anträge gestellt und zu Beschlüssen erhoben:

„1/ die vollständige Rechnung über die päpstlichen eingegangenen „Beiträge soll abgefasst und seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht „werden.

„2/ die Zusicherung erhalten werden, dass allen die Gaben, bei denen „bestimmte Zwecke ausgesprochen worden, nach den Willen der „Geber verwendet werden seien.

„3/ die Commission hat als Instruction diejenigen Beschlüsse „zu betrachten, welche in der jüngsten Sitzung genommen worden „und in diesen Protocollen enthalten sind, auch ist dieselben beauf„tragt, Erläuterung in ihre Arbeiten zu legen.

Endlich wurde zu Bestellung der Commission geschritten und in dieselben folgende Personen ernannt:

Herr Zollinspector Johann Caspar Hellmann von Wagen,
" Bürgermeister Joh. Jakob Hess, von Zürich,
" Schulrath Eduard Pfyffer, von Luzern,
" Präsident von Moos-Ruband, von N. Galen,
" alt Bürgermeister Conrad v. Meiss alt, v. Zürich,
" Heinrich Pestalozzi, Mitglied des grossen Raths v. Zürich,
" Kirchenrath Ludwig Meyer v. Zürich,
" alt-Regierungsrath Bürgermeister Pfenninger v. Zürich,
" Doktor Conrad Rahn v. Zürich.

und aus diesen Mitgliedern von der Versammlung Herr Zollinspector Hellmann zum Präsidenten und Herr Bürgermeister Hess zum Vicepräsidenten gewählt.

Nachdem Herr Hellmann der Versammlung für die warme Theilnahme, die sie in diesen Verhandlungen an den Tag gelegt, seinen Dank bezeugt, und Herr Schulrath Pfyffer im Namen der Abgeordneten gegen den Herrn Präsidenten dankbare Anerkennung für die gewandte Führung der Geschäfte ausgesprochen hatte, wurde die Sitzung schon aufgehoben erklärt.